



Amtliche Bekanntmachungen

BIBERACH

mit Prinzbach

Verantwortlich: Bürgermeisterin Daniela Paletta



Freitag, 6. August 2021

*Liebe Bürgerinnen,
liebe Bürger!*

Am vergangenen Mittwoch wäre eigentlich der Auftakt unserer musikalisch und kulinarisch reizvollen Tavernenabendsaison gewesen. Das sich dynamisch entwickelnde Infektionsgeschehen - nun bereits wieder Inzidenzstufe 2 im Ortenaukreis - zeigt, wie schnell sich die Infektionslage ändern kann. Dadurch ist leider keinerlei Planungssicherheit gegeben. Als Veranstalter ist man weiterhin stets dem Risiko einer coronabedingten kurzfristigen Absage ausgesetzt. Viele Veranstaltungsorganistoren, wie auch wir, sehen deshalb von einer Durchführung ihrer Termine ab.

So müssen wir ein weiteres Jahr auf viele gesellige Zusammenkünfte und insbesondere auf Großveranstaltungen leider verzichten. Diese Tatsache bedauere ich sehr. Die Sehnsucht nach einer unbeschwernten und entspannten Sommerzeit mit persönlichen Begegnungen in geselliger Runde ist groß.

Lassen Sie es sich dennoch gut gehen und nutzen Sie die Sommertage zur Erholung und Entschleunigung. Trotz Einschränkungen gibt es zahlreiche Attraktionen und Ausflugsmöglichkeiten unserer Ferienlandschaft zu entdecken!

Ich wünsche Ihnen allen ein schönes und erholsames Wochenende.

Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Ihre

Daniela Paletta,
Bürgermeisterin



Aus dem Rathaus

Gemeindekasse Biberach

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Folgende Beträge werden zur Zahlung fällig:

Am 15.08.2021:

- 3. Rate Grundsteuer 2021
- 3. Vorauszahlung Gewerbesteuer 2021

Um Einhaltung des Zahlungstermins wird gebeten.

Bitte geben Sie bei der Überweisung das Buchungszeichen an.

Zahlungspflichtige, die der Gemeinde Biberach eine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) erteilt haben, brauchen nichts beachten. Der fällige Betrag wird zum Fälligkeits-tag vom angegebenen Bankkonto per Lastschrift eingezogen.

Fundsache

- silbernes Armband

Fundsachen bzw. nähere Angaben zu den Fundgegenständen erhalten Sie im Fachbereich Bürgerservice des Rathauses.

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamts Ortenaukreis Eintritt der Inzidenzstufe 2 nach der Corona-Verordnung

Das Landratsamt Ortenaukreis - Gesundheitsamt - macht nach § 1 Absatz 3 Satz 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) vom 25.06.2021 (in der ab 26.07.2021 geltenden Fassung) Folgendes bekannt:

Im Ortenaukreis hat die Sieben-Tage-Inzidenz den für die Inzidenzstufe 2 maßgeblichen Schwellenwert von 10 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen überschritten, der Schwellenwert von 35 wurde im gleichen Zeitraum nicht überschritten.

Der vom Landesgesundheitsamt festgestellte Wert der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen im Ortenaukreis lag am 24.07.2021 bei 10,9, am 25.07.2021 bei 11,4, am 26.07.2021 bei 10,7, am 27.07.2021 bei 11,6 und am 28.07.2021 bei 12,1.

Die Voraussetzungen für die Geltung der Inzidenzstufe 2 nach § 1 Absatz 2 Nr. 2 CoronaVO sind eingetreten. **Die Regelungen der Inzidenzstufe 2 gelten damit nach § 1 Absatz 3 Satz 2 CoronaVO ab Freitag, den 30.07.2021.**

Offenburg, den 29.07.2021

Landratsamt Ortenaukreis
Frank Scherer

»QR Code« der Homepage der Gemeinde Biberach

Damit Sie ohne langes Suchen die Homepage der Gemeinde Biberach besuchen können, finden Sie hier einen sog. »QR Code«.

Mit nur einem Schritt erfahren Sie alles Wissenswerte über die Gemeinde Biberach. Um diesen »QR Code« zu scannen müssen Sie eine sog. »QR Code-App« auf Ihrem Smartphone, Tablet, etc. installieren und dann einfach die Kamera an den »QR Code« halten.



Corona-Maßnahmen in vier Inzidenzstufen

Ab **26. Juli 2021** werden die vier Inzidenzstufen mit kleinen Anpassungen fortgeführt. Die Anpassungen sind mit einem + gekennzeichnet. Lockerungen treten nach 5 Tagen in der niedrigeren Inzidenzstufe in Kraft, Verschärfungen nach 5 Tagen in der nächsthöheren Inzidenzstufe.

Stand: 27. Juli 2021 – weitere Informationen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Grundsätzlich gilt:



- Medizinische Maskenpflicht in Innenräumen ab 6 Jahre bleibt weiterhin bestehen.**
Ausnahmen:
» Kinder bis einschließlich 5 Jahre
» Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
» In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
» Im Freien ist die Maske nur dann zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht dauerhaft eingehalten werden kann.
- Schnell- und Selbsttests (für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich) dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.**
» Hierfür können kostenlose Bürgertests oder Angebote von Arbeitgeber*innen, Schulen und Anbieter*innen von Dienstleistungen genutzt werden.
» Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht (z.B. durch Dienstleister*innen oder Arbeitgeber*innen) durchführen und bescheinigen lassen.
» Schüler*innen können einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (max. 60 Stunden alt) vorlegen.
» Für asymptomatische Kinder bis einschließlich fünf Jahre gilt keine Testpflicht.

- Legende**
- 3G** Nachweislich geimpft, genesen oder getestet
 - Hand icon** Hygienekonzept erforderlich
 - Document icon** Datenverarbeitung erforderlich
 - Mask icon** Zusätzliche Maskenpflicht



Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
Freizeit-einrichtungen (wie Freizeitparks, Hochseilgärten, Schwimmbäder ² etc.) 	Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung ² der Personenanzahl ² In der Praxis können sich aus dem Abstandsgebot oder hygienischen Vorgaben Personenbeschränkungen ergeben (siehe Hygienekonzept § 5 Absatz 1 Nummer 1 Corona-Verordnung des Landes). ³ Für Schwimmbäder gelten zusätzliche Vorgaben zur Begrenzung der Personen in den Becken		Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 10 m² mit 3G	Im Freien: 1 Person je angefangene 20 m² mit 3G In geschlossenen Räumen: geschlossen
Außerschulische Bildung (wie Volkshochschulen, Jugendkunstschulen, Musikschulen etc.) 	Ohne 3G und ohne Personenbeschränkung		Ohne Personenbeschränkung mit 3G	Im Freien: max. 100 Personen mit 3G In geschlossenen Räumen: max. 20 Personen mit 3G
Kultur-einrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken, Archive, Gedenkstätten etc.) 	Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung		Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 10 m²	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 20 m² mit 3G <small>(3G nicht erforderlich bei Abholung/Rückgabe von Medien in Bibliotheken o.ä.)</small>
Gastronomie und Vergnügungsstätten (wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.) 	Ohne 3G und ohne Personenbeschränkung	Ohne 3G und ohne Personenbeschränkung In geschlossenen Räumen: Rauchverbot	Im Freien: ohne Personenbeschränkung In geschlossenen Räumen: 1 Person je 2,5 m² mit 3G Rauchverbot	Im Freien: ohne Personenbeschränkung mit: 3G In geschlossenen Räumen: 1 Person je 2,5 m² mit 3G Rauchverbot

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
Beherbergung 	Ohne 3G		mit: 3G bei Anreise und anschließendem Testnachweis alle 3 Tage	
Touristischer Verkehr (wie Schifffahrt, Seilbahnen, touristischer Busverkehr etc.) 	Ohne 3G und ohne Personenbeschränkung	75% der Kapazität ohne 3G 100% der Kapazität mit: 3G	max. 75% der zulässigen Fahrgastanzahl	max. 50% der zulässigen Fahrgastanzahl
Diskotheken (Resultate der Modellprojekte sollen abgewartet werden, um eventuell weitere Erleichterungen zu ermöglichen.) 	30% der Kapazität mit: 3G		Geschlossen	
Prostitutionsstätten 	Mit: 3G	1 Person je angefangene 10 m² mit 3G Raumnutzung nur durch 2 Personen	Geschlossen	

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
Kontaktbeschränkungen (Geimpfte sowie genesene Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.) 	max. 25 Personen	4 Haushalte, max. 15 Personen <small>(Kinder dieser Haushalte und bis zu 5 weitere Kinder bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)</small>	2 Haushalte, max. 5 Personen <small>(Kinder dieser Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)</small>	
Private Veranstaltungen Ohne Abstandsgebot und ohne Maskenpflicht (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.) 	Im Freien: max. 300 Personen In geschlossenen Räumen: max. 300 Personen mit 3G	Im Freien: max. 200 Personen In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 3G	Im Freien und in geschlossenen Räumen: max. 50 Personen mit 3G	Im Freien und in geschlossenen Räumen: max. 10 Personen mit 3G
Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Betriebs- und Vereinsfeiern, Stadtfeste ohne Fahrgeschäfte etc.) 	Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen mit: 3G In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen Oder: max. 50% der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 3G maximal 25.000 Personen	Im Freien: max. 750 Personen über 200 Personen mit: 3G In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen Oder: max. 50% der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 3G maximal 25.000 Personen	Im Freien: max. 500 Personen mit 3G über 200 Personen mit: 3G In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 3G	Im Freien: max. 250 Personen mit 3G über 200 Personen mit: 3G In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen mit 3G

¹ Keine Maskenpflicht, wenn Abstand von 1,5 Meter durch Zuweisung von festen Sitzplätzen garantiert ist.

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Betriebskantinen und Mensen (3G und Datenverarbeitung gilt generell nicht für to-go-Angebote)	Nutzung durch Angehörige der Einrichtung 3G gestattet			mit: 3G
 Einzelhandel (sowie Dienstleistungs-/Handwerksbetriebe mit Kundenverkehr, Flohmärkte) 	Ohne besondere Regelungen		In geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 10 m ² Für Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient: 	In geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 10 m ²
 Körpernahe Dienstleistungen 	3G		Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit: 3G	Im Freien: keine Personenbeschränkung. Keine Dokumentationspflicht.
 Messen 	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 3 m ² Oder: ohne Beschränkung der Personanzahl mit: 3G	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 7 m ² Oder: 1 Person je angefangene 3 m ² mit: 3G	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 10 m ² mit: 3G	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 20 m ² mit: 3G

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Sport (Für Sportstätten gelten die zusätzlichen Vorgaben der Corona-Verordnung Sport.) 	Im Freien und in geschlossenen Räumen: ohne 3G und ohne Personenbeschränkung			Im Freien: max. 25 Personen mit: 3G Geimpfte und genesene Personen werden nicht mitgezählt. In geschlossenen Räumen: max. 14 Personen mit: 3G Geimpfte und genesene Personen werden nicht mitgezählt.
 Wettkampfeveranstaltungen im Sport 	Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen mit: 	Im Freien: max. 750 Personen über 200 Personen mit: 	Im Freien: max. 500 Personen mit über 200 Personen mit: 	Im Freien: max. 250 Personen mit über 200 Personen mit:
 Stadt- und Volksfeste mit Fahrgeschäften (Festzelte und Freilichtbühnen sind nicht erlaubt)	Oder: max. 50 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit: 3G max. 25.000 Personen	Oder: max. 50 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit: 3G max. 25.000 Personen	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit: 3G	In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen mit: 3G
	Ohne 3G und ohne Personenbeschränkung			1 Person pro 10 m ² für den Publikumsverkehr vorgesehene Fläche mit: 3G
				1 Person pro 20 m ² für den Publikumsverkehr vorgesehene Fläche mit: 3G

* Keine Maskenpflicht, wenn Abstand von 1,5 Meter durch Zuweisung von festen Sitzplätzen garantiert ist.

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Präsenzveranstaltungen an Hochschulen (weitere Regelungen durch Hausrecht möglich)	Mit Abstand: ohne 3G und ohne Personenbeschränkung Ohne Abstand: maximal 35 Personen oder bis 75% der Kapazität mit: 3G			Mit Abstand: ohne 3G und ohne Personenbeschränkung Ohne Abstand: max. 35 Personen oder bis 60% der Kapazität mit: 3G

Untersuchung nach Trinkwasserverordnung

Schwarzwald WASSER

LABOR
Wasser- und Umweltanalytik

UMWELTANALYSEN
Wasser | Boden | Abfall | Innenraum



Prüfbericht

10.05.2021

Auftragsnummer:	2104/0693	Prüfbericht Version:	1
Untersuchungsbeginn:	2021-04-27	Probennehmer:	Frau Bauernfeind izPN
Auftragsart:	Untersuchung nach Trinkwasserverordnung.		

Probennummer:	210426/0001
Objekt:	Netz Biberach
Entnahmestelle/EDV-Nummer:	Bauhof
Probenbezeichnung:	Trinkwasser
Art der Probenahme:	Stichprobe DIN ISO 5667-5, DIN ISO 19458
Entnahmedatum/-zeit:	2021-04-27 08:15
Entnahmedatum/-zeit:	2021-05-10

Parameter	Dimension	Messwert	Grenzwert	Prüfverfahren
Vor Ort Parameter				
Entnahme nach Zweck		a		DIN EN ISO 19458:2005-12
Trübung, qualitativ		klar		DIN EN ISO 7027:2000-04
Färbung, qualitativ		farblos		DIN EN ISO 7887:2012-04
Geruch		ohne		DIN EN 1622:2005-10, Anh. C
Leitfähigkeit bei 25°C	µS/cm	181	2.790	DIN EN 27888:1993-11
pH-Wert		8,01	6,5 - 9,5	DIN EN ISO 10523:2012-04
Temperatur bei Entnahme	°C	13,0		DIN 38404-4:1976-12
Parameter TrinkwV Anlage 4, Gruppe A				
Koloniezahl bei 22°C	KBE/ml	0	100	TrinkwV §15 Abs. 1c
Koloniezahl bei 36°C	KBE/ml	0	100	TrinkwV §15 Abs. 1c
Escherichia coli	KBE/100ml	0	0	DIN EN ISO 9308-1:2017-09
Coliforme Keime	KBE/100ml	0	0	DIN EN ISO 9308-1:2017-09
Enterokokken	KBE/100ml	0	0	DIN EN ISO 7899-2:2000-11
Geschmack		ohne		DIN EN 1622:2005-10, Anh. C
Trübung	NTU	0,07	1	DIN EN ISO 7027:2000-04
Färbung (SAK 436nm)	1/m	< 0,1	0,5	DIN EN ISO 7887:2012-04

Parameter	Dimension	Messwert	Grenzwert	Prüfverfahren
Calcium	mg/l	23		DIN EN ISO 17294-2:2017-01
Magnesium	mg/l	3,0		DIN EN ISO 17294-2:2017-01
Kalium	mg/l	0,8		DIN EN ISO 17294-2:2017-01
Säurekapazität bis zum pH 4,3	mmol/l	1,14		DIN 38409-7:2005-12
Natrium	mg/l	6,4	200	DIN EN ISO 17294-2:2017-01
Nitrat	mg/l	11	50	DIN EN ISO 10304-1:2009-07
Sulfat	mg/l	8,7	250	DIN EN ISO 10304-1:2009-07
Chlorid	mg/l	11	250	DIN EN ISO 10304-1:2009-07

Beurteilung

Die Probe erfüllt in Bezug auf den beauftragten Untersuchungsumfang die Vorgaben der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung - TrinkwV) in der aktuell geltenden Fassung.

Objekt: Netz Prinzbach
 Entnahmestelle/EDV-Nummer: Schule 317011-ON-0002
 Probenbezeichnung: Trinkwasser Entnahmedatum/-zeit: 2021-04-27 09:15
 Art der Probenahme: Stichprobe DIN ISO 5687-5, DIN ISO 19458 Untersuchungsende: 2021-05-10

Parameter	Dimension	Messwert	Grenzwert	Prüfverfahren
Vor Ort Parameter				
Entnahme nach Zweck		a		DIN EN ISO 19458:2006-12
Trübung, qualitativ		klar		DIN EN ISO 7027:2000-04
Färbung, qualitativ		farblos		DIN EN ISO 7887:2012-04
Geruch		ohne		DIN EN 1622:2006-10, Anh. C
Leitfähigkeit bei 25°C	µS/cm	183	2.790	DIN EN 27888:1993-11
pH-Wert		8,14	6,5 - 9,5	DIN EN ISO 10523:2012-04
Temperatur bei Entnahme	°C	11,7		DIN 38404-4:1976-12
Parameter TrinkwV Anlage 4, Gruppe A				
Koloniezahl bei 22°C	KBE/ml	0	100	TrinkwV §15 Abs. 1c
Koloniezahl bei 36°C	KBE/ml	0	100	TrinkwV §15 Abs. 1c
Escherichia coli	KBE/100ml	0	0	DIN EN ISO 9308-1:2017-09
Coliforme Keime	KBE/100ml	0	0	DIN EN ISO 9308-1:2017-09
Enterokokken	KBE/100ml	0	0	DIN EN ISO 7899-2:2000-11
Geschmack		ohne		DIN EN 1622:2006-10, Anh. C
Trübung	NTU	0,14	1	DIN EN ISO 7027:2000-04
Färbung (SAK 436nm)	1/m	< 0,1	0,5	DIN EN ISO 7887:2012-04
Calcium	mg/l	24		DIN EN ISO 17294-2:2017-01
Magnesium	mg/l	2,9		DIN EN ISO 17294-2:2017-01
Kalium	mg/l	0,9		DIN EN ISO 17294-2:2017-01
Säurekapazität bis zum pH 4,3	mmol/l	1,15		DIN 38409-7:2005-12
Natrium	mg/l	6,5	200	DIN EN ISO 17294-2:2017-01
Nitrat	mg/l	11	50	DIN EN ISO 10304-1:2009-07
Sulfat	mg/l	8,6	250	DIN EN ISO 10304-1:2009-07
Chlorid	mg/l	11	250	DIN EN ISO 10304-1:2009-07

Beurteilung

Die Probe erfüllt in Bezug auf den beauftragten Untersuchungsumfang die Vorgaben der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung - TrinkwV) in der aktuell geltenden Fassung.

* Untersuchung im akkreditierten Kooperationslabor
 izPN: interner zertifizierter Probennehmer
 † Nicht akkreditiertes Prüfverfahren.
 ezPN: externer zertifizierter Probennehmer

Abfall-Abfuhrtermine

Keine Müllabfuhr
Bitte stellen Sie den Müll ab 6.00 Uhr zur Abholung bereit.

Sperrmüllabfuhr
 Den Sperrmülltermin finden Sie wie gewohnt im Abfallabfuhrkalender.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis teilt mit, dass auf der Deponie **Seelbach-Schönberg** und **Haslach im Kinzigtal „Vulkan“** Sperrmüll das ganze Jahr über kostenlos angeliefert werden kann.

Die Öffnungszeiten der beiden Deponien sind wie folgt:
Montag – Freitag:
 Sommer: 7.30 – 12.15 u. 13.00 – 16.45 Uhr
 Winter: 8.00 – 12.15 u. 13.00 – 16.45 Uhr
 Sommer/Winter: jeden Sa 8.00 – 13.00 Uhr

Für weitere Auskünfte und Informationen zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Ortenaukreis steht das Abfallberaterteam des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft unter Tel.-Nr. 0781 805-9600, -9532, -9610, -9615 und -9623 gerne zur Verfügung.

»Ein starkes Stück Heimat«

Schwarzwälder Post Heimatzeitung seit 1897
 und das »Gemeinsame Amtsblatt« für Zell a.H., Biberach, Nordrach und Oberharmersbach

Biberstarkes Ferienprogramm 2021

Liebe Kinder und Jugendliche!

Der offizielle Anmeldeschluss ist vorbei. **Bei einigen Programmpunkten sind noch Plätze frei!** Es besteht weiterhin die Möglichkeit sich anzumelden. Bitte kommt dazu einfach mit dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular sowie den beigefügten Erklärungen zu Datenschutz und Fotoaufnahmen im Rathaus vorbei.



Ihr erhaltet dann direkt einen Ferienpass mit Teilnahmeerklärung. **Der Ferienpass muss gemeinsam mit der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmeerklärung am Veranstaltungstag beim Veranstalter vorgelegt werden.** Die Teilnahmeerklärung verbleibt beim Veranstalter, den Ferienpass bekommt ihr wieder zurück. Für jede Veranstaltung ist eine separate Teilnahmeerklärung erforderlich.

Die Bezahlung erfolgt in diesem Jahr ausnahmsweise direkt beim Veranstalter. Bitte bringt das Geld passend zur Veranstaltung mit.

Noch ein ganz dringendes Anliegen: Bitte gebt frühzeitig Bescheid, falls ihr an einem Programmpunkt doch nicht teilnehmen könnt. So haben andere Kinder die Chance, einen Platz zu ergattern.

Das vollständige Programmheft und alle weiteren Informationen gibt es auf unserer Homepage im Bereich „Bürger Info Kinder&Jugend“ (<https://www.biberach-baden.de/pb/kinderferienprogramm.html>).



Bei Fragen könnt ihr euch gerne an die Mitarbeiterinnen im Bereich Bürgerservice/Tourismus im Rathaus, Tel. (07835) 6365-11 oder Mail: tourist-info@biberach-baden.de, wenden.

Gemeindeverwaltung Biberach

Veranstaltungsübersicht Biberstarkes Ferienprogramm 2021

Liebe Kinder und Jugendliche!

Es sind noch nicht alle Veranstaltungen des „Biberstarken Ferienprogramms“ ausgebucht.

Bei folgenden Programmpunkten mit begrenzter Teilnehmerzahl sind noch Plätze frei – Anmeldungen sind noch möglich:

Nr.	Tag / Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter
13	Mi., 11.08.2021	14.00 - 16.30	Kräuterstraußbinden mit kl. Kräutersammelwanderung	Landfrauenverein Prinzbach-Schönberg
14	Do., 12.08.2021	10.00 - 14.30	Walderlebnistag mit Bau einer Wald-Murmelbahn	Landratsamt Ortenaukreis - Amt für Waldwirtschaft
15	Fr., 13.08.2021	09.00 - 10.00	Hula Hoop Schnupperstunde	Wibke Fix
16	Fr., 13.08.2021	15.30 - 18.00	Schnupper-Tennis	Tennisclub Biberach e.V.
17	Mo., 23.08.2021	14.30 - 17.00	Dufte Sachen - selber machen	Marita Echle
18	Di., 24.08.2021	09.00 - 11.30	Bürgermeisterin hautnah - Biberstarkes Müllaktion	Gemeinde Biberach
19	Fr., 27.08.2021	10.00 - 12.00	Alpakawanderung	Alpaka- und Tinkerschucht Bechererhof
20	Sa., 28.08.2021	13.00 - 17.30	Fliegen lernen bei den Biberacher »Grashüpfer«	Modellfliegergruppe Grashüpfer Biberach e.V.
21	Di., 31.08.2021	09.00 - 12.00	Handball Olympiade	FV Unterharmersbach
22	Do., 02.09.2021	14.00 - 17.00	Cool im Pool	THW - Ortsgruppe Biberach

Bürgerservice Gemeinde Biberach

Gemeinde 77781 Biberach/Baden, Hauptstraße 27
Telefon: 0 78 35/63 65-0, Telefax: 0 78 35/63 65-20
E-Mail: rathaus@biberach-baden.de, Internet: www.biberach-baden.de

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Mi., Fr. 08.30 bis 12.15 Uhr
Donnerstag (langer Dienstleistungstag) 08.30 bis 18.30 Uhr

Bürgermeisterin	Daniela Paletta daniela.paletta@biberach-baden.de	Tel. 63 65-10
Sekretariat	Nadine Kollmer nadine.kollmer@biberach-baden.de Juana Kienzle (vorm.) juana.kienzle@biberach-baden.de	Tel. 63 65-19 Tel. 63 65-12
Bürgerservice/Bauen	Matthias Becker matthias.becker@biberach-baden.de	Tel. 63 65-31
Bürgerservice		(Fax 63 65 30)
Hauptamt, Standesamt, Rente, Ordnungsamt, Tourist Info, Einwohnermeldeamt, Personalausweise/Pässe, Fundbüro, Soziales	Rosalinde Hengstler rosalinde.hengstler@biberach-baden.de Claudia Moser claudia.moser@biberach-baden.de Heike Jogerst heike.jogerst@biberach-baden.de Anna Vetterle anna.vetterle@biberach-baden.de Susanne Brückner susanne.brueckner@biberach-baden.de	Tel. 63 65-44 Tel. 63 65-45 Tel. 63 65-42 Tel. 63 65-41 Tel. 63 65-11
Amtsblatt	amtsblatt@biberach-baden.de	
Bauen/Einsichtsstelle Grundbuch (Fax 63 65 20)	Christine Wieland (vorm.) christine.wieland@biberach-baden.de Heike Hutter (vorm.) heike.hutter@biberach-baden.de	Tel. 63 65-33 Tel. 63 65-34
Finanzen	Nicolas Isenmann nicolas.isenmann@biberach-baden.de Personalstelle, Veranlagungsstelle, Steueramt, Kasse Martina Bauer martina.bauer@biberach-baden.de Carola Welle carola.welle@biberach-baden.de Anna-Maria Ringwald anna-maria.ringwald@biberach-baden.de	Tel. 63 65-24 Tel. 63 65-23 Tel. 63 65-21 Tel. 63 65-22

TECHNISCHE BETRIEBE

Gemeindebauhof/ Wasserversorgung Waldterrassenbad	bauhof@biberach-baden.de oder über Handy freibad@biberach-baden.de	Tel. 63 40 96 01 71/6 84 05 27 Tel. 84 30
--	--	---

ORTSVERWALTUNG PRINZBACH

Ortsvorsteher Klaus Beck: Sprechstunden: Donnerstags von 19 bis 20 Uhr im Rathaus Prinzbach und nach Vereinbarung, Tel. 07835/3317.

FREIWILLIGE FEUERWEHR



Freiwillige Feuerwehr Biberach
Feuerwehrhaus,
Brucherstr. 14a, 77781 Biberach,
Tel. 0 78 35/63 19 10, Fax 0 78 35/63 19 30,
E-Mail: Feuerwehr@Biberach-Baden.de
Freiwillige Feuerwehr Biberach – Abt. Prinzbach
Feuerwehrhaus
Tel. 0 78 35/63 18 99, Fax 0 78 35/63 19 58,
E-Mail: Feuerwehr.Prinzbach@Biberach-Baden.de

TECHNISCHES HILFSWERK



Ortsverband Biberach/Baden, Schmelzhöfestr. 1,
77781 Biberach, Tel. 0 78 35/50 20,
Fax 0 78 35/50 30, E-Mail: ov-biberach-bd@thw.de,
www.thw-biberach.de

KATH. KINDERGARTEN ST. BLASIUS

Leiterin: Verena Steiger, Mühlgartenstr. 1, 77781 Biberach, Tel. 56 72,
E-Mail: Kiga.St.Blasius@se-zell.de, www.kiga-st-blasius-biberach.de

KATH. KINDERGARTEN ST. BARBARA

Leiterin: Lisa Fautz, Friedenstr. 42a, 77781 Biberach Tel. 75 83
E-Mail: kiga-st.barbara@gmx.de, www.kiga-st-barbara-biberach.de

FREIER AKTIVER NATURKINDERGARTEN BIBERACH

Leiterin: Anna Hättig, Rebhalde 11, 77781 Biberach Tel. 21 79 97 0
E-Mail: info@naturkindergarten-biberach.de, www.naturkindergarten-biberach.de

KINDERTAGESSTÄTTE FLIEGERKISTE BIBERACH GMBH

Leiterin: Edeltraud Seiler, Friedenstr. 44b, 77781 Biberach Tel. 5 47 93 88
E-Mail: info@fliegerkiste-biberach.de, www.fliegerkiste-biberach.de

GRUNDSCHULE BIBERACH

Rektorin: Alexandra Maginot
Friedenstraße 42, 77781 Biberach, Fax: 54 92 44 Tel.: 70 10
E-Mail: poststelle@gsbiberach.schule.bwl.de, www.gsbiberach.og.schule-bw.de
Kernzeitbetreuung: Tel. 0 78 35/6 30 99 42,
E-Mail: kernzeit-gsbiberach@t-online.de

LERNZENTRUM KINZIGTAL

In der Grundschule,
E-Mail: organisation@lernzentrum-kinzigtal.de, www.lernzentrum-kinzigtal.de

FORSTREVIER BIBERACH-PRINZBACH (Privat- und Gemeindewald)

Christoph Müller, Mobil 0162/253 57 26 (Urlaub vom 02.08. - 12.08.2021,
für dringende Fälle ist eine Vertretung unter der genannten Telefon-
nummer erreichbar) E-Mail: christoph.mueller@ortenaukreis.de

BEZIRKSSCHORNSTEINFEGER

Alexander Jungmann, bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
Wasserstraße 15, 77749 Hohberg, Tel. 0 78 08/91 48 85 5
E-Mail: schornsteinfeger.jungmann@gmx.de

FÜR BAUHERREN UND PLANER

Untere Baurechtsbehörde Zell a. H.
Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.30 Uhr
Do.nachmittag 14.00 – 18.00 Uhr (Mi. geschlossen)
(Baurechtsamt in Zell a. H. im Gebäude Alte Kanzlei, 1. OG, (Zi. 8),
Tel.: 0 78 35/63 69-43, per E-Mail lehmann@zell.de

GRUNDBUCHANGELEGENHEITEN

Amtsgericht Achern
Grundbuchamt, Rathausplatz 4, 77855 Achern, Tel. 07841/67 33-402
E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de, www.amtsgericht-achern.de
Grundbucheinsichtsstelle siehe auch Bürgerservice/Bauen

ENERGIEBERATUNG/INFORMATION

Ortenauer Energieagentur GmbH (1. Beratung kostenlos)
Okenstr. 23a, 77652 Offenburg, Tel. 0781/924619-0, Fax 0781/924619-20
info@ortenauer-energieagentur.de, www.ortenauer-energieagentur.de

ABWASSERZWECKVERBAND KINZIG- UND HARMERSBACHTAL

Verbandskläranlage Biberach, Grün 1, 77781 Biberach, Tel. 07835/6340-0,
E-Mail: info@azv-kinzig.de, www.azv-kinzig.de

OFFENE JUGENDARBEIT BIBERACH

Mühlgartenstr. 1 (unter dem St. Blasius-Kindergarten), 77781 Biberach,
Tel. 0 78 35/54 77 72, E-Mail: jugend@biberach-baden.de

Außerdem sind auch für den nachfolgende Programmpunkte mit unbegrenzter Teilnehmerzahl noch Anmeldungen möglich:

Nr.	Tag / Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter
10	Mo., 09.08.2021	ab 10.00	Turnbeutelbande I	Turnverein Biberach 1904 e. V.
11	Di., 10.08.2021	ab 10.00	Turnbeutelbande II	Turnverein Biberach 1904 e. V.
23	Sa., 04.09.2021	10.00 - 16.00	Rollende Kinderturnwelt	Turnverein Biberach 1904 e. V.

Hinweis zum Biberstarken Ferienprogramm Ortswechsel beim Programmpunkt „Handball Olympiade“ (Nr. 21)

Der Programmpunkt „Handball Olympiade“ (Nr. 21) am 31.08.2021 findet nicht wie im Programmheft angekündigt in der „Sporthalle Bildungszentrum Ritter von Buß“, sondern in der „Schwarzwaldhalle Unterharmersbach“ statt!



Jugendtreff Biberach

Mo. – Fr.: 16.00 Uhr – 19.00 Uhr

Angeboten werden neben den Möglichkeiten, die der Treff bietet (Billard, Kicker, Dart, Spiele...) verschiedene Aktionen, die Frau Kranich für und mit Euch anbietet. Kommt vorbei, macht mit, habt Spaß bei uns im Biberacher Jugendtreff.

Gastronomie Biberach

■ **Badischer Hof, Prinzbach** Tel.: 07835/6360
Infos auf der Homepage www.badischer-hof.de

ANZEIGE

■ **Café Mühle** Tel.: 0171/9359274
Do. und Fr.: 13.00 – 18.00 Uhr, Sa. und So., 11.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: Seniorentreff ab 65 Jahren, 14.30 – 16.30 Uhr,
Tasse Kaffee und ein Stück Kuchen für 3,50 Euro, außer feiertags

■ **City Pizza Döner** Tel.: 07835/6318918 und 07835/4218898
Tägl. 11 – 14 Uhr u. 17 – 23 Uhr. Sa. 10 - 23.00 Uhr. (Di. Ruhetag)

■ **Gasthaus Kreuz** (www.kreuz-biberach.de) Tel.: 07835/549250
Mo., Di., Sa. ab 16.30 Uhr; Do., Fr., Sonn-/Feiertage ab 11 Uhr; Mi. Ruhetag

■ **Gasthof Linde** Tel.: 07835/3333
Aktuelle Infos auf unserer Homepage www.linde-biberach.de

■ **Landgasthof Kinzigstrand** (www.kinzigstrand.de) Tel.: 07835/63990
Dienstag Ruhetag, nähere Infos auf unserer Homepage.

■ **Landgasthaus »Zum Kreuz«, Prinzbach** Tel.: 07835/426420
Infos auf der Homepage www.kreuz-prinzbach.de

■ **Restaurant & Pizzeria Clubheim Fußballverein** Tel.: 07835/8662
Di. – So. ab 16.30 Uhr

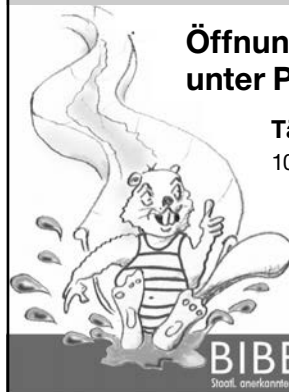
Falls Sie Änderungen haben, geben Sie uns bitte immer bis spätestens Dienstag, 16 Uhr, Bescheid.

Ihr Verlag Schwarzwälder Post
Telefon: 0 78 35/215 · E-Mail: info@schwarzwaelder-post.de

Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen
in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen
Bekanntmachungen**« ab Seite 39!

Waldterrassenbad

mit der größten Riesenrutsche im Südbadischen Raum (77 m)



Öffnungszeiten Saison 2021 – unter Pandemiebedingungen

Tägliche Öffnung:
10.00 Uhr bis bis 20.00 Uhr

Frühschwimmen:
Montag und Mittwoch
7.00 Uhr bis 8.30 Uhr

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat eine neue Corona-Verordnung beschlossen, die ab **Montag, 28.06.2021**, in Kraft trat. Gleichzeitig hat das Landratsamt Ortenaukreis das Unterschreiten des für die Inzidenzstufe 1 maßgeblichen Schwellenwertes von 10 bei der Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen öffentlich bekannt gemacht. Hierdurch werden zahlreiche Lockerungen und Erleichterungen in verschiedenen Bereichen möglich.

Unter anderem kommt es auch zu wesentlichen Änderungen für den Besuch des Biberacher Waldterrassenbads:

- Ab sofort ist **keine Online-Reservierung** mehr erforderlich.
(Für die Inhaber eines Registrierungs-codes gilt: Die ausgegebenen Codes bleiben weiterhin gültig und können für den Fall, dass die Online-Reservierung wieder notwendig wird, wieder verwendet werden.)
- Es gelten die gewohnten **Öffnungszeiten:**
Täglich von 10.00 – 20.00 Uhr (durchgehend)
Frühschwimmen: Montag & Mittwoch von 7.00 bis 8.30 Uhr
Eine **Einteilung in Slots entfällt.**
- Es gibt vorerst **keine Beschränkung** der **Gesamtbesucherzahl** mehr.
Für den **Beckenzutritt** gilt: Im Schwimmbereich können 111 Personen gleichzeitig Schwimmen, für den Kinderbereich liegt die Personenbegrenzung bei 74 Badegästen.
- Die **Kontaktdatenerfassung** bleibt weiterhin erforderlich. Bitte installieren Sie hierzu die **LUCA-App** vor dem Badebesuch auf Ihrem Smartphone und registrieren Sie sich beim Zutritt.
- Für die Monate **Jul / August / September** werden ab sofort **Monatskarten** angeboten, welche für den jeweils erworbenen Monat gelten (keine Übertragung in einen anderen Monat und keine Rückerstattung möglich!).

- Familien 22,50 €
- Erwachsene 12,00 €
- Kinder 7,00 €

Diese Regelungen gelten bis auf weiteres. Sollte der Ortenaukreis an fünf aufeinanderfolgenden Tagen wieder einen Schwellenwert von 35 überschreiten, gelten wieder geänderte Bedingungen!

Die **allgemeinen Hygienemaßnahmen** (Abstand halten, Hygiene praktizieren; medizinische Masken im Eingangs-, Sanitär- und Umkleidebereich, etc.) bleiben weiterhin bestehen. Der Zutritt für **Kinder unter 10 Jahren** ist nur in Begleitung eines Erwachsenen möglich. Es wird um einen fairen Umgang miteinander in der schwierigen Zeit der Pandemie gebeten.

Hinweis:

Der Besuch erfolgt in **Eigenverantwortung**. Den Anweisungen vor Ort ist Folge zu leisten. Alle Besucher/innen sind dazu aufgefordert, durch ihr Verhalten das Ansteckungsrisiko aktiv zu mindern. Bitte beachten Sie das Betriebs- und Hygienekonzept, sowie die Haus- und Badeordnung mit Ergänzung. Je nach weiterem Verlauf der Pandemie, und davon abhängig auch die noch kommenden rechtlichen Änderungen, werden die Vorschriften im Laufe der Schwimmbadsaison angepasst.

Die aktuellen Fassungen sind immer auf der Homepage der Gemeinde einsehbar
<https://www.biberach-baden.de/pb/freizeit/Waldterrassenbad.html>

Wir wünschen allen kleinen und großen Badegästen viel Spaß!

Ausschreibung des Entwicklungsprogrammes Ländlicher Raum (ELR) Jahresprogramm 2022

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg hat in einer Bekanntmachung am 02. Juli 2021 das Jahresprogramm 2022 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ausgeschrieben:

Auszüge aus dieser Ausschreibung:

1. Grundsätzliches

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ist Baden-Württembergs bedeutendstes Strukturentwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum. Mit seinen vier Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Arbeiten, Grundversorgung und Gemeinschaftseinrichtungen bietet es den Kommunen ein attraktives Förderangebot zur Bewältigung aktueller struktureller Herausforderungen.

2. Förderschwerpunkte 2022

Wohnraum- und Ortskernentwicklung

Im Fokus stehen die Aktivierung innerörtlicher Potenziale durch Umnutzung leerstehender Gebäude, die Aufstockung von Gebäuden sowie die Nachverdichtung im Ortskern. Dies schließt auch Siedlungsflächen aus den 60er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts ein, sofern diese mit dem Ortskern zusammengewachsen sind und einen entsprechenden Entwicklungsbedarf aufweisen. Förderfähig ist in diesen Bereichen auch die Schaffung von zeitgemäßen Wohnverhältnissen durch umfassende Modernisierung. Ziel ist und bleibt es, für den Schwerpunkt "Innenentwicklung/Wohnen" rund die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen. Offen ist das ELR für innovative und modellhafte Projekte. Förderfähig sind sowohl durch den Antragsteller oder Verwandte ersten und zweiten Grades eigengenutzte Wohnungen als auch Mietwohnungen zur Fremdnutzung (nicht in Neubauten). [...]

Flächenaktivierung

Innenentwicklung braucht organisatorische Strukturen, Dialog und Überzeugung, um einen Veränderungsprozess einzuleiten. Deshalb unterstützt das ELR seit Jahren die Durchführung von Beteiligungs- und Mitwirkungsprozessen (Nr. 5.2 ELR). Dabei hat sich gezeigt, dass der Einsatz eines örtlichen Koordinators als Bindeglied zwischen Bürgerschaft, Planenden und Verwaltung zur Steigerung der Akzeptanz solcher Veränderungsprozesse beitragen kann. Der Einsatz eines solchen Koordinators kann mit 40 % der zuzuwendenden Kosten nach Nr. 5.2 ELR gefördert werden.

Innerörtliche Entwicklungsperspektiven schaffen

Um die innerörtliche Entwicklung in Gang zu bringen, muss häufig zuerst Platz für eine nachfolgende Neuordnung und Bebauung geschaffen werden. Die Aktivierung innerörtlicher Flächen unterstützt das ELR deshalb durch die Förderung von Zwischenerwerb, Abbruch und Neuordnung. Nicht nur Kommunen können für diese Maßnahmen eine Förderung erhalten, auch bei Unternehmen oder Privatpersonen können beispielsweise Baureifmachungen mit 15 % bzw. 30 % gefördert werden. [...]

Förderschwerpunkt Grundversorgung

Neben dem Förderschwerpunkt Innenentwicklung/Wohnen hat der Förderschwerpunkt Grundversorgung weiterhin hohe Priorität. Projekte aus diesem Förderschwerpunkt erhalten einen Fördervorrang. Die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen ist und bleibt ein wichtiger Standortfaktor für den Ländlichen Raum. Grundversorgung ist die Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern oder Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie des unregelmäßigen, aber unter Umständen dringlich vor Ort zu erbringenden oder lebensnotwendigen Bedarfs. Bei Gütern oder Dienstleistungen, die ihrer Art nach überwiegend regional, das heißt innerhalb eines Radius von 50 km von der Gemein-

de, in der die Betriebsstätte liegt, angeboten oder erbracht werden, kann unterstellt werden, dass diese regelmäßig der Grundversorgung dienen. Diese Punkte sind im Aufnahmeantrag der Gemeinde darzulegen und im Formular ELR-5 zu bestätigen. Mit dem ELR soll die Existenz kleiner Handels-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe zur Sicherung der Grundversorgung unterstützt werden.

Vor allem Dorfläden, Dorfgaststätten, Metzgereien und Bäckereien, aber auch der lokale Handwerker sind wichtige Bausteine der Grundversorgung. Zur Grundversorgung können auch Ärzte und Physiotherapeuten zählen. Dorfgaststätten im Ländlichen Raum sind ein wichtiges Kulturgut, das es zu erhalten gilt. Eine Gaststätte im Ort ist nie nur ein Platz zum Essen und Trinken, sondern immer auch ein gesellschaftlicher und kultureller Treffpunkt, der vielfältig zur Lebensqualität im Ort beiträgt. [...]

Klimaschutz durch Förderzuschlag bei CO₂-Speicherung

Bioökonomiebasierte Bauweisen werden vor dem Hintergrund der klimatischen Veränderungen immer wichtiger und werden daher weiterhin im ELR verstärkt gefördert. Bei überwiegendem Einsatz ressourcenschonender, CO₂ bindender Baustoffe wie Holz in wesentlichen, neu entstehenden Gebäudeteilen wird der Fördersatz um 5 %-Punkte erhöht. [...]

Förderschwerpunkte Arbeiten u. Gemeinschaftseinrichtungen

Im Förderschwerpunkt Arbeiten sollen zur Stärkung der dezentralen Wirtschafts- und Siedlungsstruktur kleine und mittlere Betriebe unterstützt werden. Dazu gehören auch neue Organisationsformen wie Co-Working oder Kooperationen in Multifunktionszentren. Für die innerörtliche Weiterentwicklung soll im Förderschwerpunkt Arbeiten die Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern gefördert werden, zum Beispiel die Verlagerung eines emissionsstarken Betriebs in das nahegelegene Gewerbegebiet. Die freiwerdende innerörtliche Fläche kann dann anschließend einer nachbarschaftsverträglichen Nachnutzung zugeführt werden. [...]

Sonstiges

Im Förderschwerpunkt Arbeiten soll vorrangig die Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern gefördert werden, zum Beispiel die Verlagerung eines emissionsstarken Betriebs in das nahegelegene Gewerbegebiet. Die freiwerdende innerörtliche Fläche kann dann anschließend einer nachbarschaftsverträglichen Nachnutzung zugeführt werden.

3. Verfahren

Voraussetzung für die Aufnahme in das Jahresprogramm 2022 ist ein gemeindlicher Aufnahmeantrag mit aktuellen Darlegungen zur strukturellen Ausgangslage und zu den Entwicklungszielen. Der Zusammenhang zu den geplanten Einzelprojekten ist darzustellen. Die vollständige Ausschreibung sowie die für die Antragstellung notwendigen aktuellen Formulare finden Sie im Internet unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/>

Alternativ können Sie alle Informationen auch im Rathaus erhalten. Ansprechpartner im Rathaus ist Herr Nicolas Isenmann, Tel.: (07835) 6365-24, Mail: nicolas.isenmann@biberach-baden.de

Wichtiger Hinweis!!!:

Aus organisatorischen Gründen sind die **vollständigen Unterlagen bis spätestens Freitag, 03.09.2021** bei der Gemeinde Biberach **einzureichen. Später eingehende Anträge werden nicht mehr bearbeitet!!!** Die vollständigen Anträge sind durch die Gemeinde dann **bis zum 30.09.2021** der Rechtsaufsichtsbehörde und der Bearbeitungsstelle im Regierungspräsidium Freiburg vorzulegen.

Alle Interessierten werden daher ausdrücklich gebeten sich frühzeitig mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung zu setzen!!!

Bürgermeisteramt Biberach



Katholische öffentliche Bücherei

Mail: buecherei.biberach@web.de
Telefon: 07835/42 65 820

Öffnungszeiten:

Mittwoch: 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag: 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Sonntag: 11.00 Uhr bis 11.30 Uhr



»Hilfe von Haus zu Haus Biberach e.V.«

Ihre Nachbarschaftshilfe in Biberach,
Am Sportplatz 3b
(im Nachbarschaftshaus)

Sprechstunden: Montag: 10.00 Uhr – 11.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Einsatzleitung: Ruth Champion und Andrea Mäntele

Telefon: 07835 / 63 48 428, mobil: 0151 / 72 42 43 08

E-Mail: hilfenvonhauszuhaus-biberach@t-online.de

Homepage: www.hilfe-von-haus-zu-haus-biberach.de

Kurs Häusliche Betreuung in der Altenhilfe in Biberach

Ältere und pflegebedürftige Menschen haben den Wunsch, so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung leben zu können. Der Kurs „Häusliche Betreuung in der Altenhilfe“ gibt Hilfe zur Selbsthilfe. Er richtet sich an Familienangehörige und an Helferinnen von Nachbarschaftshilfe-Vereinen. Der Kurs ist insbesondere auf den ländlichen Raum zugeschnitten. Ziel ist es, den Teilnehmer/innen Grundkenntnisse und praktische Erfahrungen für die Betreuung, Pflege und den Umgang mit älteren Menschen zu vermitteln.

Der Kurs beinhaltet folgende Themen: „Der Mensch im Alter. Anthropologische, soziale und theologische Aspekte“, „Häusliche Krankenpflege“, „Kinästhetik“, „Sofortmaßnahmen in Notfallsituationen“, „Ernährung im Alter“, „Informationen über soziale Einrichtungen und Dienste sowie über gesetzliche Möglichkeiten der Hilfe. Ein Abend zum Thema „Nachbarschaftshilfe“ rundet den Kurs ab, der mit einem Zertifikat schließt.

Der Kurs mit 18 Abenden wird angeboten von der Kath. Landfrauenbewegung Freiburg in Zusammenarbeit mit der AOK-Pflegekasse. Die Kosten werden von der AOK-Pflegekasse übernommen.

Kursbeginn ist am **12. Oktober 2021**, Kursabende sind jeweils **dienstags oder mittwochs von 19.00 – 21.15 Uhr, bzw. 2 x samstags von 9:00 – 14:00 Uhr** im Lernzentrum Biberach (Grundschule) Friedensstr. 38, 77781 Biberach.

Weitere Informationen und Anmeldung:

Hilfe von Haus zu Haus Biberach e.V. – Frau Andrea Mäntele
77781 Biberach, Tel.-Nr. 07835-1530
hilfenvonhauszuhaus-biberach@t-online.de

Eine Kooperation der AOK-Gesundheitskasse und der Katholischen Landfrauen Bewegung, Erzdiözese Freiburg

Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen
in diesem Verkündblatt unter den
»Gemeinsamen Bekanntmachungen« ab Seite 39!



Tourist-Information

Telefon: 0 78 35/63 65-11

Biberach

E-Mail: tourist-info@biberach-baden.de

Museum Kettererhaus

Aufgrund der aktuellen Situation bleibt das Museum bis auf weiteres geschlossen.

Minigolf Biberach

Öffnungszeiten bei gutem Wetter:

Freitag bis Sonntag: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr (durchgehend)
Montag bis Donnerstag: 10.00 Uhr – 13.00 Uhr und
15.30 Uhr – 21.00 Uhr

Bitte beachten Sie bez. der Regelungen anlässlich Corona die Hinweise vor Ort.

Weitere Infos unter Telefon 0151/57216242.

Der Pächter Herr Diederich-Chou freut sich auf Ihr Kommen.

In der Tourist-Info erhältlich:

- »Biberacher Postkarten« (Verkaufspreis: 1,00 €)
- Wanderkarte Ferienregion Brandenkopf/Gengenbach (Verkaufspreis: 6,90 €)
- Mountainbike-Karte Vorderes Kinzigtal (OVP: 6,90 €) (Aktionspreis: 2,00 €)
- Tourenradkarte »Sagen u. Mythen der Ortenau« - E-Bike- und Tourenradstrecke (Verkaufspreis: 8,90 €)
- Karte Adlergrenzsteine (Verkaufspreis: 4,90 €)
- Kinzigtäler Wanderbroschüren mit Tourentipps in einer Sammelmappe für 2,00 € erhältlich. Viele Touren können auch über die Homepage der Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald (www.mittlereschwarzwald.de/touren) eingesehen und heruntergeladen werden.
- Tourenbuch Kinzigtal-Radweg mit kompl. Wegbeschreibung und Kartenmaterial (Verkaufspreis: 14,80 €)
- Broschüre Kinzigtal-Radweg für alle (Verkaufspreis: 1,00 €)
- Heimatbuch von Biberach (Verkaufspreis: 18,40 €)
- Heimatbuch von Prinzbach (Verkaufspreis: 20,00 €)
- Volksliederbuch »Sing dich ins Glück« (Verkaufspreis: 2,00 €)
- **Auf Vorbestellung:** Biberacher Whiskykugeln (kleine Packung: 10,00 €, große Packung: 15,00 €)

Kostenlos

- Schwarzwald Heftli
- Flyer »Hier liegt das Gute so nah« - Hofgüter und Erzeuger in Biberach u. Prinzbach
- Historischer Rundweg - »Zu Fuß durch Biberachs Geschichte«
- Wanderflyer »Prinzbacher Rundwanderwege«
- Verschiedene Flyer: Wandertipps, Kinzigtalradweg, Mountainbikestrecken und vieles mehr!

**Was
Wann
Wo?**

**Biberach
VERANSTALTUNGS-
PROGRAMM**

vom 10.08.2021 bis 16.08.2021

Di., 10.08.2021 – **ABGESAGT**

Seniorenachmittag – »Forum älter werden«. Altenwerk Seel-sorgeeinheit Biberach, Kath. Kirche St. Blasius, Chorsaal

Mi., 11.08.2021 – **ABGESAGT**

Tavernenabend in Biberach. Gemeinde Biberach, Neue Ortsmitte

Sa., 14.08.2021, 18.00 Uhr

Jahreshauptversammlung. DRK Ortsverein Biberach, Hotel »Badischer Hof«

Sa. – Mo., 14.08. – 16.08.2021 – **ABGESAGT**

Sommerfest mit Highlandgames. Musikverein Prinzbach-Schönberg e.V., Schulhof und Dorfwiese

So., 15.08.2021, ab 11.30 Uhr

Sommerfest-light. Musikverein Prinzbach-Schönberg e.V., Schulhof Prinzbach



VEREINSNACHRICHTEN Biberach



DJK Prinzbach e.V. Spielvorschau

Am Sonntag ist es soweit. Das runde Leder rollt wieder und die neue Saison startet am 08. August mit dem Kampf und Punkte und Tore.

Hoffen wir, dass mal wieder eine komplette Saison durchgespielt werden kann.

So., 08.08.21,

12.45 Uhr SV Schapbach II – DJK Prinzbach II

15.00 Uhr SV Schapbach I – DJK Prinzbach I



FV Biberach Bezirkspokal

FV Biberach – SV Steinach 1:2

Ein gutes Spiel sahen die Zuschauer am vergangenen Sonntag, der FVB war ebenbürtig und gab bis zum Schluss alles.
Torschütze FVB: Raphi Knäble

Freitag, 06.08.2021,

Freundschaftsspiel

19.00 Uhr SV Nesselried – FV Biberach

TC Biberach



Ergebnisse

Juniorinnen U18:

Letztes Spiel: spielfrei – Die Juniorinnen U18 beenden die Saison auf dem 5. Platz.

Damen 1:

Letztes Spiel: spielfrei – Die Damen beenden die Saison auf dem 7. Platz.

Damen 2:

Letztes Spiel: 0:6 gegen TC WB Rheinhausen 1 – Die Damen beenden die Saison auf dem 6. Platz.

Herren 40:

Letztes Spiel: spielfrei – Die Herren 40 beenden die Saison auf dem 5. Platz.

Die Herren 1, Junioren U15, Junioren U18, Junioren U12, Juniorinnen U15, Damen 40 hatten die Saison bereits beendet. Das war der letzte Spieltag der Medenrunde der Tennissaison. Es gab wieder einmal spannende Spiele zu bestaunen, viele Siege wurden gefeiert und auch aus Niederlagen konnten Lehren gezogen werden.

In dieser Saison ist besonders die Meisterschaft der Damen 30 hervorzuheben. Sie beendeten die Saison ungeschlagen mit sechs Siegen auf dem ersten Platz. In einer starken Liga mit ersten Mannschaften (beispielsweise aus Offenburg, Lahr, Schuttenwald,...) konnte sich die Spielgemeinschaft aus Biberach & Haslach durchsetzen. Herzlichen Glückwunsch zur Meisterschaft in der 2. Bezirksliga!

Auch ein 2. Platz der Damen 40 und der Junioren U18 ist ein toller Erfolg.

Es war ebenfalls schön gleich fünf Jugendmannschaften auf unserer Anlage zu beobachten.

Dieses Jahr steht noch die Mixed Runde an, die wieder viele spannende Spiele erwarten lässt. Wir freuen uns darauf!



TV Biberach

Rollende Kinderturn-Welt

Bewegung macht tierisch fit. Der TVB lädt die ganze Familie am **Samstag, 04.09.2021, von 10 bis 16 Uhr** mit Spiel, Spaß und Bewegung zur Rollenden Kinderturn-Welt auf dem Gelände rund um die Sporthalle in Biberach ein. Die Rollende Kinderturn-Welt ist das Bewegungsmobil der Kinderturnstiftung Baden-Württemberg mit fünf Erlebnisstationen, die bei Klein und Groß für Spiel, Spaß und Bewegung sorgen.



Musikverein Prinzbach-Schönberg

HIGHLAND-GAMES und

Sommerfest 2021 abgesagt –

»Sommerfest-Light« findet statt

Leider können auch dieses Jahr die überregional bekannten HIGHLAND-GAMES der Prinzbach-Highlanders, sowie das Sommerfest des Musikvereins Prinzbach-Schönberg e.V. am geplanten Festwochenende vom 14.08. bis 16.08.2021 nicht wie gewohnt stattfinden.

Auch wenn die aktuelle Situation alles sehr einschränkt, lassen wir uns ein kleines Fest nicht nehmen.

Deshalb möchte der Musikverein Prinzbach-Schönberg e.V. dieses Jahr zu seinem ersten **Sommerfest-Light am Sonntag den 15.08.2021** auf dem Schulhof in Prinzbach einladen. Hierzu ist die Bevölkerung sowie die hier weilenden Feriengäste recht herzlich eingeladen.

Ab 11.30 Uhr erwartet Sie ein Frühschoppenkonzert mit dem Musikverein Prinzbach-Schönberg e.V.

Dazu wird zeitgleich der Mittagstisch mit kleinen Spezialitäten auf die Hand angeboten. Nach dem Mittagstisch können Sie die Bläserjugend unterstützen, indem Sie bei einer Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen den Nachmittag ausklingen lassen.

Bitte beachten Sie die aktuellen Anforderungen der Corona-Verordnung. Beim Eingang zum Festgelände werden die Kontaktdaten erfasst (entweder per Luca-App oder handschriftlich). Auf dem ganzen Festgelände besteht Mund- und Nasenschutzpflicht, welcher an seinem Platz abgenommen werden darf.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr Musikverein Prinzbach-Schönberg e.V.

Ihre Bläserjugend Prinzbach-Schönberg e.V.



DRK Ortsverein Biberach

Jahreshauptversammlung

Das Deutsche Rote Kreuz OV Biberach hält am **Samstag, den 14.08.2021 um 18.00 Uhr** im Badischen Hof in Prinzbach die Jahreshauptversammlung ab.

Tagesordnung:

TOP 1: Eröffnung durch die Vorsitzende Ute Baur

TOP 2: Totenehrung

TOP 3: Bericht der 1. Vorsitzenden - Kurzfassung 2019/2020

TOP 4: Tätigkeitsbericht - Kurzfassung 2019/2020

TOP 5: Bericht des JRK - Kurzfassung 2019/2020

TOP 6: Kassenbericht - Kurzfassung 2019/2020

TOP 7: Bericht der Kassenprüfer - Kurzfassung 2019/2020

TOP 8: Entlastung der Vorstandschaft

TOP 9: Ehrung der aktiven und passiven Mitglieder

TOP 10: Ernennung der Ehrenmitglieder

TOP 11: Neuwahlen: 1. Vorstand; 2. Vorstand; Bereitschafts-
arzt; Kassierer; Schriftführer; Gerätewart; 2 Kassenprü-
fer; Beisitzer; Delegierte für die Kreisversammlung
Bestätigt werden: Bereitschaftsleiter; Bereitschaftslei-
terin; Stv. Bereitschaftsleiter; Stv. Bereitschaftslei-
terin; JRK Leitung

TOP 12: Wünsche und Anträge

TOP 13: Verschiedenes

Zu dieser Versammlung sind alle Aktiven, Passiven, Freunde
und Gönner des Vereines recht herzlich eingeladen. Bitte je-
doch nur mit vorheriger Anmeldung per Email: info@drk-bi-berach-baden.de

Der Vorstand

Aus den Nachbargemeinden

Ski-Club Berghaupten

SC Aktuell – Sommer 2021

Unser erste digitale Ausgabe des SC Aktuell ist raus! Druck-
frisch in Euren E-Mail Postfächern. Wer es nicht erhalten hat,
kann es gerne anfordern. Bitte schreibt uns eine E-Mail an: vorstand@skiclub-berghaupten.de oder besucht unsere Homepa-
ge, Seite „Downloads“. Mit dem SC Aktuell haben wir eine
Umfrage an Euch verschickt. Wir freuen uns auf Eure Teilnah-
me.

Nordic Walking Treff, montags 19.00 Uhr

Immer montags um 19.00 Uhr ab Parkplatz Clubhaus in Berg-
haupten. Treffpunkt ein paar Minuten vorher, damit wir noch
ausreichend Zeit haben, die Namen aller Läufer zu erfassen.
Anmeldung und Schnelltest sind nicht erforderlich. Teilnahme
für Vereinsmitglieder. Schnupper-Interessenten können sich
gerne an info@skiclub-berghaupten.de wenden. Wer Mitglied
werden möchte, kann vor Ort einen Mitgliedsantrag ausfüllen.
Kontakt Beate Müller 07803/601620.

VORSCHAU: 23.08.2021 Auswärts-Walken ab Gengenbach,
Parkplatz Schneckenmatt.

Aerobic mit Hanna, Dienstag, 03.08.2021, 19.00 Uhr

Jeden zweiten Dienstag, um 19,00 Uhr im Freien am Clubhaus
in Berghaupten. Mitzubringen sind Gymnastikmatte und Ge-
tränk. Der Kurs läuft unter dem Motto: Aerobic - verbessere
deine Ausdauer und Koordination im Einklang mit motivieren-
der Musik und zusammen als Gruppe. Anmeldung vorab per
E-Mail an vorstand@skiclub-berghaupten.de. Die Teilnehmer-
zahl ist begrenzt auf 10 Personen. Nächste Termine 17.08.,
31.08.

Bike Tour mit Hebbe, Sonntag, 22.08.2021

Nächste Tour am Sonntag, 22.08.2021. Merkt Euch schonmal
den Termin vor. Mehr Infos folgen in Kürze. Kontakt Hebbe
Lehmann, Telefon 0175/8681537.

TERMINVORSCHAU

26.09.2021 - Rad und Kürbis

08.10.2021 - Generalversammlung Ski Club Berghaupten e.V.

10.10.2021 - Blätterwanderung

www.skiclub-berghaupten.de

Berg- u. Wanderfreunde Schwaibach

Wanderung

08.08. Wanderung rund um Nußbach

ca. 10 km, mit Rucksackvesper, da keine Einkehr ge-
plant. **10.15 Uhr** Abfahrt am Rathaus in Schwaibach
oder um 11.00 Uhr direkt am Start in Nußbach, Park-
platz bei der Halle/Friedhof, wo euch Tourenführer
Berthold Schallwig erwartet, Tel. 0781/74398.

Gemeinsame Bekanntmachungen

Photovoltaikanlage: mieten oder kaufen?

Wie Verbraucher:innen zu ihrer Solaranlage kommen

- Verbraucher:innen müssen Solaranlagen nicht kaufen, sie können diese auch mieten
- Je umfassender die Leistungen, desto teurer ist die monatliche Rate
- Mietmodelle sollten genau durchkalkuliert werden

Solkraft liegt im Trend: Man nutzt den eigenen, grünen Strom, ist damit unabhängiger und kann Stromkosten sparen. Neben dem Kauf von Photovoltaikanlagen etabliert sich seit einiger Zeit ein neues Modell: die Photovoltaikanlage fürs eigene Dach mieten. Damit können hohe Investitionskosten vermieden werden. Interessierte Verbraucher:innen stehen daher vor der Frage: Photovoltaikanlage mieten oder kaufen?

Wie das Mietmodell funktioniert

Im Prinzip funktioniert das Modell ähnlich wie das Leasing eines Autos. Die Anbieter setzen eine Photovoltaikanlage gegen die Zahlung einer Pacht auf das Hausdach. Hausbesitzer:innen stellen lediglich Dachfläche zur Verfügung und zahlen im Gegenzug für die Nutzung des erzeugten Stroms während der Vertragslaufzeit feste Gebühren.

Wie viel das Modell kostet

Die Solarstromanlagen-Miete liegt bei Ein- oder Zweifamilienhäuser je nach Anlagengröße und Anbieter zwischen 50 und 150 Euro pro Monat. Meist wird eine konstante Miete für bis zu 20 Jahre vereinbart. Danach können Verbraucher:innen die Anlage häufig für den Zeitwert übernehmen. Wichtig: Auch während der Zeit, in der die monatliche Miete gezahlt wird, kann der produzierte Strom nicht nur ins Netz eingespeist, sondern auch selbst genutzt werden. Bei seriösen Angeboten bekommen die Mieter:innen der Anlagen auch die Vergütung für jenen Teil des Solarstroms, der ins Netz eingespeist wird.

Was Verbraucher:innen beachten sollten

„Meist ist eine Miete oder Pacht am Ende deutlich teurer als ein Kauf“, sagt Matthias Bauer von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Er rät deshalb, die Vertragsbedingungen vorab gründlich zu prüfen, da Angebote sehr unterschiedlich ausgestaltet sind und teils versteckte Kosten enthalten. „Achten Sie beispielsweise auch darauf, dass die Miete nur dann zu zahlen ist, wenn die Anlage wie versprochen Strom produziert und dass die vermietende Firma allen vertraglichen Verpflichtungen, wie z. B. Wartung und Reparaturen, nachkommt,“ rät Bauer. Verbraucher:innen sollten außerdem beachten, dass sie Verträge, die außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossen werden, in der Regel innerhalb von zwei Wochen nach Abschluss widerrufen können. „Nutzen Sie diese Möglichkeit, wenn Sie sich bei Ihrer Entscheidung unsicher sind oder wenn Sie Ihre Entscheidung noch einmal überdacht haben“, so der Energieexperte weiter. Bei Fragen rund um die Verträge bei Miet-Photovoltaikanlagen hilft auch die Rechtsberatung der Verbraucherzentrale.

Energieprojekt berät unabhängig

Mehr Informationen rund um das Thema Solar gibt es auch in unserer Podcast-Reihe: <https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/energie/erneuerbare-energien/photovoltaik-60295>. Generell empfiehlt es sich beim Thema Photovoltaik mehrere Angebote von verschiedenen Anbietern einzuholen. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bietet anbieterunabhängige Hilfe bei der Beurteilung von Angeboten an. Termine können unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 809 802 400 vereinbart werden. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de.

Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen
in diesem Verkündblatt unter den

»Gemeinsamen Bekanntmachungen« ab Seite 39!



Gemeinsame Bekanntmachungen

Freitag, 6. August 2021

LANDRATSAMT
ORTENAU-KREIS



Donnerstags in der Ortenau – Genuss mit allen Sinnen



DORT
DONNERSTAGS IN DER ORTENAU

Der „Donnerstag in der Ortenau“ ist nicht umsonst ein beliebter Event-Tag im Kreisgebiet – vielfältige Veranstaltungen laden dazu ein, die kulinarischen und kulturellen Besonderheiten der Region zu entdecken. Bitte haben Sie Verständnis, dass aufgrund der aktuellen Situation im Rahmen der Corona-Pandemie, einige Veranstaltungen nur unter bestimmten Auflagen stattfinden können. Nähere Informationen zu möglichen Auflagen erfahren Sie direkt beim jeweiligen Veranstalter.

Am 12. August finden folgende Veranstaltungen statt:

Wolfach: Duft Tannen und würzige Kräuter
Weißtanne, Buche und Spitzwegerich, waren die schon immer hier? Ein vegetationsgeschichtlicher Spaziergang voller Überraschungen mit anschließendem Kräuterbitterschlagen, Versucherle und Speckvesper. Treffpunkt: 16 Uhr, Kurgarten-Hotel, Funkenbadstraße 7, 77709 Wolfach. Die Kosten betragen 9 € für Erwachsene und 5 € für Kinder. Infos und Voranmeldung bis zum 09.08.2021 unter tourist-info@wolfach.de oder 07834 835353.

Lahr: Kaffeehaustour

Besuch der Genussmanufaktur Burger und des denkmalgeschützten Art Deco Café „Süßes Löchle“ mit feinen, süßen und herzhaften Kostproben bei Winzersekt und Kaffee umrahmt von Anekdoten und Geschichten. Treffpunkt: 16 Uhr, Lahr/Schwarzwald. Die Kosten betragen 25 €. Infos und Voranmeldung drei Tage im Voraus unter stadtmarketing@lahr.de oder 07821 9100128, max. 20 Teilnehmer.

Lahr: Museumsbar: Luksan Wunder

Chillen auf badisch in der Feierabend-Oase mit dem musizierenden Satekollektiv Luksan Wunder um den Friesenheimer Musiker Manfred Groove. Verlängerte Museumsöffnungszeiten. Treffpunkt: 18 Uhr, Stadtmuseum Lahr, Kreuzstr. 6, 77933 Lahr/Schwarzwald.

Ettenheim: Vielfalt im Rebsortengarten genießen

Stimmungsvolle Führung im einzigartigen Rebsortengarten und auf dem Weinlehrpfad. Sie erfahren von unserer Weinguide, Elisabeth Winkler, wie neue Rebsorten entstehen. Dazu wird eine Käseplatte mit Pasteten und Baguette serviert. Treffpunkt: 18 Uhr, Heubergturm Parkplatz bei Heuberggraststätte Ettenheim. Die Kosten betragen 25 € für Erwachsene und 10 € für Kinder. Infos und Voranmeldung bis zum 09.08.2021 unter elizabeth.winkler@winklerschulung.de oder 07822 1508, max. 20 Teilnehmer.

Mahlberg: Museum, Whiskey und Zigarre

Nach einer interessanten Führung durch Deutschlands größtes Tabakmuseum bei dem Sie viel historisches, kurioses und alltägliches rund um den Tabak erfahren, erhält jeder Besucher einen original badischen Whisky und je nach Wunsch eine Zigarre oder ein Zigarillo dazu. Treffpunkt: 18 Uhr, Oberrheinisches Tabakmuseum, Kirchstr. 4, 77972 Mahlberg. Die Kosten betragen 9 €. Infos und Voranmeldung bis zum 10.08.2021 unter 07825 843812 oder joerger.stadt@mahlberg.de, max. 15 Teilnehmer.

Haslach: Putzfrau-Tour mit Wilma Struperer

Bei diesem amüsanten Großputz wird die Stadtgeschichte bestimmt nicht unter den Teppich gekehrt. Erleben Sie mit Humor wissenswertes über die Leidenschaft des Putzens. Anschl. Einkehr in Haslacher Lokal

möglich. Treffpunkt: 18.30 Uhr, Altes Kapuzinerkloster, Klosterstraße 1, Haslach. Die Kosten betragen 9 €, inkl. Putzwässerle, Ermäßigung für Kinder. Infos und Voranmeldung bis zum Vortag (12 Uhr) unter 07832 706172, max. 25 Teilnehmer.

Zell am Harmersbach: No-Hocker-Party

Im August lädt der Stadtpark donnerstags zum Kultur-Picknick ein. Eine „offene Bühne“ bietet eine Plattform für Amateure und Profis, die sich einem lockeren und interessierten Publikum präsentieren. Wer will bringt eine eigene Sitzgelegenheit mit oder nutzt die Parkbänke zum „nohocke und zugucke“. Treffpunkt: ab 19 Uhr, Stadtpark (Kirchstraße), 77736 Zell am Harmersbach. Infos unter 07835 636947 oder tourist-info@zell.de

Kehl: So romantisch ist Straßburg am Abend

Entdecken Sie oft im Alltag übersehene Plätze, Monumente und versteckte Winkel der Kehler Nachbarstadt in abendlichem Glanz! Um den Abend abzurunden, wird optional eine Pause im Restaurant „Le Gruber“ angeboten. Treffpunkt: 19 Uhr, Tourist-Information Kehl, Rheinstraße 77, 77694 Kehl. Die Kosten betragen 11,90 €. Infos und Voranmeldung bis zum 05.08.2021 unter 07851 881555 oder tourist-information@marketing.kehl.de, max. 25 Teilnehmer.

Wiederkehrende Veranstaltungen:

Gengenbach: Offene Weinprobe (Am Winzerkeller 2, 77723 Gengenbach)

Offenburg: Offene Weinprobe (Schulstraße 5, 77654 Offenburg)

Lautenbach: Vesperwanderung auf dem Lautenbacher Hexensteig

**Oberkirch: Oberkircher Weinwanderung „Von der Höll ins Paradies“
Ettenheim: Wein.Garten**

Hornberg: „Mit der Kuh auf Du und Du“ – Vesper und Hofführung auf Bio Milchviehbetrieb

Alle weiteren Informationen finden Sie in der DORT-Broschüre und auf der Tourismuswebsite unter www.ortenau-tourismus.de.

Deponien und Wertstoffhöfe machen keine Sommerpause

Die Deponien und Wertstoffhöfe des Ortenaukreises sind während der Schulsommerferien wie gewohnt geöffnet – das teilt der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Ortenaukreises mit.

„Die Deponien und Wertstoffhöfe Achern-Maiwald, »Vulkan« in Haslach im Kinzigtal, Kehl-Kork, Lahr-Sulz, Neuried-Altenheim, Oberkirch-Meisenbühl, Offenburg-Rammersweier, Schutterwald-Höfen und Seelbach-Schönberg sind montags bis freitags von 7.30 bis 12.15 Uhr und von 13 bis 16.45 Uhr sowie samstags durchgehend von 8 bis 13 Uhr geöffnet“, teilt Abfallberater Johann Georg Kathan mit.

Der »Kahlenberg« in Ringsheim ist von Montag bis Freitag durchgehend von 7.30 bis 18 Uhr und am Samstag von 8 bis 13 Uhr geöffnet.

Deponie und Wertstoffhof Schwana-Ottenheim sind nur von Mittwoch bis Freitag, jeweils von 7.30 bis 12.15 Uhr und von 13 bis 16.45 Uhr geöffnet, samstags durchgehend von 8 bis 13 Uhr.

Die Deponie Offenburg-Zunsweier ist nur samstags durchgehend von 8 bis 13 Uhr geöffnet.

Die Öffnungszeiten aller Deponien und Wertstoffhöfe stehen auch auf der Rückseite des Abfallkalenders oder können auf der Homepage der Abfallwirtschaft (www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de) sowie in der „AbfallApp Ortenaukreis“ im Menüpunkt „Abfallannahmestellen“ abgerufen werden.

Bei weiteren Fragen zur Abfallentsorgung stehen die Abfallberater des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter Tel. 0781 805-9600 oder per E-Mail: abfallwirtschaft@ortenaukreis.de gerne zur Verfügung.

Schnelle Hilfe für Menschen mit psychischer Erkrankung und deren Angehörige

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB)

"Mein Sohn ist psychisch erkrankt - wer hilft mir?", „Ich traue mich nicht nach draußen und fühle mich beobachtet“ - Mit solchen und ähnlichen Anliegen können sich Menschen an die IBB wenden. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten kostenlos und informieren über das regionale Beratungs- und Unterstützungsangebot. Die 2016 eingerichteten IBB-Stellen haben sich als unabhängige Anlaufstelle zwischenzeitlich flächendeckend im Ortenaukreis etabliert. An fünf Standorten berät das Team aus Angehörigen, Psychiatrie-Erfahrenen, einer Fachkraft aus dem sozialpsychiatrischen Feld und der Patientenfürsprecherin jeweils einmal im Monat.

Speziell die Patientenfürsprecherin tritt für Kunden ein, die mit ihrer Betreuung und Behandlung unzufrieden sind und kann zwischen den Betroffenen und psychiatrischen Einrichtungen, Behörden und Arbeitgebern vermitteln.

Die Mitarbeiter legen Wert auf eine Beratung auf „Augenhöhe“. Dies kann die Hemmschwelle, sich Hilfe zu suchen, verringern und wechselseitiges Verständnis auf dem Hintergrund eigener Erfahrungen fördern.

Die Sprechstunden der IBB-Stellen finden wie folgt statt:

- in **Achern** beim Caritasverband, Karl-Hergt-Str. 11, jeden ersten Montag im Monat von 14 bis 16 Uhr, Telefon: 07841 6048 4499, Mobil: 01523 6276639
- in **Hausach** beim Diakonischen Werk, Eichenstr. 24, jeden dritten Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr, Telefon: 07834 988 3399, Mobil: 01525 6828302
- in **Kehl** beim Diakonischen Werk, Marktstr. 3, jeden zweiten Montag im Monat von 14 bis 16 Uhr, Telefon: 07851 9487 5599, Mobil: 01525 6828301
- in **Lahr** beim Caritas-Verband, Bismarckstr. 82, jeden zweiten Donnerstag im Monat von 14 bis 16 Uhr, Telefon: 07821 95449 2299, Mobil: 01525 6828304
- und in **Offenburg** bei der AWO, Hauptstr. 58, mit der Patientenfürsprecherin, jeden vierten Mittwoch im Monat von 14 bis 16 Uhr, Telefon: 0781 805 6699, Mobil: 01525 6828303.

Das Angebot der IBB-Stelle ist unverbindlich und kann ohne Anmeldung genutzt werden. Als Schutzvorkehrung wird gebeten einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Mitarbeiter der Beratungsstelle unterliegen der Schweigepflicht und beraten vertraulich und kostenlos. Eine Rechtsberatung findet nicht statt.

Fortbildungen für ehrenamtlich Engagierte im Ortenaukreis

Neu im Fokus: Vereine von Zugewanderten

Der Ortenaukreis bietet für ehrenamtlich engagierte Menschen die kostenfreie Fortbildungsreihe „Engagement braucht Wissen“ an. Dabei gestalten die Ehrenamtlichen das Programm mit. Auch in diesem Jahr sind engagierte Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, ihre Wünsche für die nächstjährige Fortbildungsreihe zu äußern. Auf der Plattform www.ortenau-engagiert.de können sie bis Ende September über das Fortbildungsangebot 2022 abstimmen. Seit sieben Jahren ist die Webseite der Vernetzungsstelle Bürgerschaftliches Engagement beim Landratsamt Ortenaukreis bereits im Internet abrufbar. Seitdem hat sie sich als Wegweiser für sozial engagierte Menschen im Kreis etabliert. „Wir passen unser Angebot immer an die aktuellen Veränderungen der Vereinslandschaft an“, erklärt Marco Schwind, seit Juli neuer Ansprechpartner der Vernetzungsstelle. „Im Kreis gibt es immer mehr Vereine, die von Eingewanderten und ihren Nachkommen gegründet werden. Um noch mehr Menschen zu erreichen, beziehen wir deshalb Migrantenorganisationen zukünftig stärker in die Gestaltung des Programms ein. Mit über 60 Migrantenorganisationen besitzt der Ortenaukreis eine Vielfalt, die wir in unserem Programm abbilden möchten“, betont Schwind.

Nach Auswertung der Umfrage und Veröffentlichung voraussichtlich im vierten Quartal können sich Interessierte online unter www.ortenau-engagiert.de oder postalisch für die Fortbildungen anmelden.

Allgemeine Bekanntmachungen

Landfrauenverein Ortsverein Haslach

Sommermarkt

Der Sommermarkt der Landfrauen findet in diesem Jahr am **Samstag, den 14. August 2021**, in Haslach statt. Diesmal gibt es auch wieder den Kuchenstand beim alten Kaufhaus. Wegen den Hygienevorschriften allerdings nur Kuchen zum Mitnehmen. Wir bitten alle Mitglieder einen Kuchen zu backen und ab 8.00 Uhr am Stand abzugeben. Der Erlös vom Kuchenverkauf wird an die Betroffenen in den Regionen der Flutkatastrophe gespendet.

Der Pflegestützpunkt Ortenaukreis informiert

Beratung rund um Pflege und Versorgung

Der Pflegestützpunkt Ortenaukreis informiert neutral, unabhängig und kostenlos über sämtliche Pflege- und Hilfsmöglichkeiten aller Anbieter im Kinzigtal. Die Beratungsstelle hilft bei der Antragstellung, vermittelt auf Wunsch die notwendige Hilfe und zeigt Möglichkeiten zur Finanzierung auf. Für wenig mobile Menschen bietet der Pflegestützpunkt auch Beratung zuhause und Videoberatung an. Der Beratungsdienst wird durch die Pflege- und Krankenkassen sowie durch den Ortenaukreis finanziert. Weitere Informationen erhalten Sie bei: Pflegestützpunkt Ortenaukreis Klaus Allgaier Petra Springmann Sandhaasstr. 4 77716 Haslach Tel.: 07832 99955-220/222 Mail: kontakt@psp-kinzigtal.de www.pflegestuetzpunkt-ortenaukreis.de.

Kontaktstelle Frau und Beruf in der Ortenau:

Persönliche Beratungen wieder in Präsenz möglich

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein bietet für Frauen aus der Ortenau wieder persönliche Beratungen in Präsenz an.

- Sie haben Fragen zum beruflichen Wiedereinstieg?
- Sie wollen oder müssen sich beruflich neu orientieren?
- Sie suchen eine neue Arbeitsstelle?
- Sie brauchen Unterstützung in der Bewerbungsphase?
- Sie interessieren sich für eine Aus- oder Weiterbildung?
- Sie möchten sich beruflich weiterentwickeln und benötigen hierzu Tipps und Informationen?

Dann vereinbaren Sie gerne einen persönlichen Beratungstermin bei der Kontaktstelle Frau und Beruf entweder telefonisch (Tel. 0761/201-1731) oder per Mail an frau_und_beruf@stadt.freiburg.de.

Die telefonischen Sprechzeiten sind montags von 8.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr, dienstags von 8.30 bis 12 Uhr, mittwochs von 8.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr, donnerstags von 13.30 bis 16 Uhr sowie freitags von 8.30 bis 12 Uhr.

Unsere Beratung ist kostenlos, vertraulich und neutral.

Unsere aktuellen Veranstaltungen und Seminare für Frauen zu beruflichen Themen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.frauundberuf-ortenau.de.

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg –Südlicher Oberrhein wird im Rahmen des Landesprogramms Kontaktstellen Frau und Beruf vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg finanziell gefördert.

Ortenau-S-Bahn: Schienenersatzverkehr im Harmersbachtal

Betroffen ist der Zeitraum vom 9. bis 22. August 2021

Von Montag, 9. August, bis einschließlich Sonntag, 22. August 2021, ist die Harmersbachtalbahn zwischen Biberach (Baden) und Oberharmersbach-Riersbach aufgrund umfangreicher Brückensanierungsarbeiten in Biberach voll gesperrt. Ein Schienenersatzverkehr (SEV) mit Bussen ist in beiden Richtungen eingerichtet. Die Busse verkehren zu geänderten Uhrzeiten und weisen längere Fahrzeiten als der Zug auf. Die Busse halten in Biberach, Zell am Harmersbach, Oberharmersbach Dorf und Oberharmersbach-Riersbach direkt am Bahnhof. Für die anderen Halte gelten folgende Bushaltestellen: „Schützen“ (Richtung Oberharmersbach) beziehungsweise „Rössle“ (Richtung Biberach) in Biberach, „Schwarzer Adler“ in Unterharmersbach und „Grüner Hof“ in Kirnbach-Grün. Die Fahrgäste werden gebeten, sich vorab die Fahrkarten an den Automaten und den üblichen Verkaufsstellen zu kaufen. In den SEV-Bussen können keine Fahrscheine verkauft und es können keine Fahrräder befördert werden. Vor Fahrtantritt sollten die Fahrgäste unbedingt ihre Reiseverbindungen überprüfen – zumal es im Abschnitt Biberach – Offenburg fahrplanbedingte Anpassungen gibt. Die detaillierten Fahrpläne sind im Internet unter www.sweg.de, www.efa-bw.de und www.bahn.de zu finden. Telefonische Auskünfte erteilt die Service-Zentrale der SWEG unter 0 78 21/9 96 07 70.

Zensus 2022: Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung in Baden-Württemberg ab September 2021

Im Jahr 2022 wird in Deutschland der nächste Zensus durchgeführt. Der Zensus beinhaltet eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung und wird in allen Mitgliedsstaaten der EU turnusmäßig durchgeführt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Einwohnerzahl notwendig.

Bereits **in diesem Jahr** nimmt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg im Rahmen der **Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ)** für den Zensus 2022 Kontakt mit **einem Teil der Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. Verwaltungen** von Gebäuden mit Wohnraum bzw. Wohnungen in Baden-Württemberg auf. Diese Vorbefragung dient der Überprüfung der vorliegenden Daten zu Gebäuden und Eigentumsverhältnissen hinsichtlich Qualität und Aktualität. So wird sichergestellt, dass die Angaben zu den auskunftspflichtigen Personen sowie zu den Gebäuden und Wohnungen zur GWZ im Jahr 2022 korrekt vorliegen und die Belastung aller Beteiligten dadurch minimiert wird. Die Entscheidung bezüglich der Auswahl der **Auskunftspflichtigen zur Vorbefragung 2021** hängt von Struktur und Aktualität der Daten ab, die dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg vorliegen.

Ca. 1 Mio. ausgewählte Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen erhalten im September 2021 ein Anschreiben mit Zugangsdaten zu einem **Online-Fragebogen** und werden gebeten Auskünfte zu Ihrem Gebäude oder Ihrer Wohnung zu erteilen. Die maximal 11 Fragen der Vorbefragung 2021 können schnell und einfach beantwortet werden. Dies nimmt nur etwa 5 – 10 Minuten in Anspruch. Wer zur **Vorbefragung 2021** kein Schreiben erhält, wird erst zur GWZ 2022 befragt. Die GWZ 2022 wird als flächendeckende Erhebung durchgeführt, bei der Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen aller Gebäude mit Wohnraum und Wohnungen befragt werden.

1. Lesen Sie mehr unter <https://www.zensus2022.de/DE/Wer-wird-befragt/Vorbefragung-gebäude-und-wohnungszählung.html>

Die gesetzlichen Grundlagen für die Datenerhebung sind das Bundesstatistikgesetz (BStatG), das Zensusvorbereitungsgesetz (ZensVorbG 2022) und das Zensusgesetz (ZensG 2022). Nach § 24 des Zensusgesetzes besteht Auskunftspflicht. Für das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat der Schutz personenbezogener Daten höchste Priorität. Die Online-Datenübermittlung erfolgt verschlüsselt. Die gewonnenen Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke genutzt, Rückschlüsse auf einzelne Personen oder die Weitergabe von Daten an Dritte sind ausgeschlossen.

Unfallkasse Baden-Württemberg UKBW: Helferinnen und Helfer bei Flutkatastrophen sind gesetzlich unfallversichert

Schutz besteht für ehrenamtliche Rettungskräfte, die Freiwillige Feuerwehr sowie Hilfeleistende

Nach den verheerenden Unwettern in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen sowie in Bayern und Sachsen sind zahlreiche ehrenamtliche Rettungskräfte der Hilfeleistungsorganisationen aber auch Privatpersonen als Helferinnen und Helfer aus Baden-Württemberg vor Ort im Einsatz. Ob bei Aufräumarbeiten, der Übergabe von Spenden oder Unterstützung betroffener Menschen: Für die Helferinnen und Helfer ist es wichtig zu wissen, dass sie automatisch und kostenfrei unfallversichert sind, wenn sie sich bei ihrer Hilfeleistung verletzen.

Menschen, die in einer Notsituation beherzt eingreifen, um andere zu retten oder zu schützen, stehen grundsätzlich unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung – das gilt auch für die Hilfe bei gemeiner Not, wie den aktuellen Überschwemmungen in Deutschland. Um die medizinische und psychotherapeutische Versorgung von privaten Helferinnen und Helfern kümmert sich die jeweilige Unfallkasse im Hochwasserkrisengebiet. Wer beispielsweise aus Baden-Württemberg zum Helfen nach Rheinland-Pfalz fährt und sich dabei verletzt oder traumatisiert wird, sollte sich schnellstmöglich bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz melden. Bei einem Katastrophenfall in Baden-Württemberg, wie den sintflutartigen Regenfällen entlang des Oberrheins, wären dementsprechend alle Hilfeleistende automatisch bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) versichert, egal aus welchem Bundesland sie kommen.

Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung umfassen unter anderem die Erstversorgung, Transportkosten, ärztliche und zahnärztliche Behandlung, psychologische Betreuung, den Ersatz von Sachschäden sowie Verletztengeld.

Hilfeinsatz melden, um Unterstützung zu bekommen

Wichtig ist, dass Hilfeleistende bei der ärztlichen Behandlung angeben, dass sie sich die Verletzungen bei einer Hilfeleistung zugezogen haben. Die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt meldet dies anschließend der entsprechenden Unfallkasse. Benötigen Hilfeleistende dringende medizinische oder psychotherapeutische Unterstützung, sollten sie sich schnellstmöglich direkt bei der entsprechenden Unfallkasse oder bei einer Durchgangsarztin oder einem Durchgangsarzt (D-Ärzte) melden. Dies sind besonders qualifizierte ärztliche Partner der gesetzlichen Unfallversicherung. Betroffene können sich unter den folgenden Nummern an die jeweiligen Unfallkassen wenden.

Unfallkasse Rheinland-Pfalz:

Telefon: 02632 960-1110, Fax: 02632 960-1011,

E-Mail: notfall@ukrlp.de.

Hotline zur psychosozialen Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz unter 0800 001 0218 (8.00 Uhr - 20.00 Uhr).

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen:

Telefon: 0211-2808-2624, Mobil: 0173-5866607,

E-Mail: T.Renner@unfallkasse-nrw.de.

Bayerische Landesunfallkasse:

Telefon: 089 36093 440, E-Mail: entschaedigung@bayerluk.de.

Unfallkasse Sachsen:

Telefon: 03521/724-264, E-Mail: sekretariat.entschaedigung@uksachsen.de.

Ehrenamtlich Helfende grundsätzlich bei der UKBW versichert

Hilfeleistungsorganisationen mit ihren ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern aus Baden-Württemberg, wie die Johanniter-Unfall-Hilfe oder der Malteser Hilfsdienst, sowie die Freiwillige Feuerwehr sind grundsätzlich bei der UKBW unfallversichert: Dies gilt, wenn sie zum Beispiel in ein Hochwasserkrisengebiet zum Helfen und Unterstützen angefordert werden oder selbst Fahrten in ein Krisengebiet organisieren, um Sachspenden abzuliefern.

Verbraucher stärken im Quartier in Mannheim



Unterstützung für Bewohner:innen
in der Mannheimer Neckarstadt-
West

- Bundesweites Projekt „Verbraucher stärken im Quartier“ unterstützt Menschen in strukturschwachen Stadtteilen
- Gefördert wird das Projekt im Rahmen der ressortübergreifenden Strategie „Soziale Stadt - Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“ durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV).
- Ziel ist besserer Schutz vor unseriösen Geschäften und Stärkung von Kompetenzen im Konsumalltag

Untergeschobene Handyverträge, unseriöse Haustürgeschäfte, strittige Forderungen – für Menschen, die in strukturschwachen Stadtquartieren leben, sind die Probleme des Konsumalltags oft eine besondere Herausforderung. In der Mannheimer Neckarstadt-West entsteht im Rahmen des bundesweiten Projekts „Verbraucher stärken im Quartier“ ein Modell-Quartier. Ziel ist es, Menschen vor Ort zu unterstützen und ihnen konkrete Hilfestellung bei Problemen in ihrem Alltag als Verbraucher:innen und Verbraucher zu geben.

Die Verbraucherzentralen der Länder und der Verbraucherzentrale Bundesverband bieten mit dem Bundesprojekt niedrigschwellige Unterstützungsangebote in Stadtquartieren an. Sie gehen gezielt auf diejenigen Verbraucher:innen zu, die von den Verbraucherzentralen bisher nicht erreicht werden. Gründe hierfür können mangelnde soziale Teilhabe, sprachliche oder kulturelle Barrieren, geringe Kenntnisse rechtlicher Handlungsmöglichkeiten, unzureichende Kompetenz bei der Nutzung moderner Informationstechniken oder auch fehlendes Wissen zu Hilfs- und Unterstützungsstrukturen sein.

Gefördert wird das Projekt vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) unter dem Dach der ressortübergreifenden Strategie „Soziale Stadt - Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“.

Im August 2016 wurde die ressortübergreifende Strategie „Soziale Stadt - Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“ vom Bundeskabinett beschlossen. Auf der Grundlage des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ (ehemals „Soziale Stadt“) werden die baulich-investiven Maßnahmen durch sozial-integrative Projekte anderer Ressorts ergänzt, die einen Beitrag zur Stabilisierung von Stadt- und Ortsteilen leisten. Ziel ist es, Synergien zu schaffen und die Unterstützung der Quartiere dadurch effizienter zu gestalten. Für die bundesweiten Modellvorhaben stellte das BMI von 2017 bis 2020 jährlich 10 Millionen Euro bereit. Ziel ist es, dass die Projekte mit der Anschubfinanzierung des BMI so ausgestaltet werden, dass sie im Erfolgsfall dauerhaft durch die jeweiligen Projekt-Partner:innen vor Ort verstetigt werden können.

Im Fokus des Projekts stehen Probleme und Fragen, die eine hohe und oft akute Bedeutung für den Verbraucheralltag haben. Dazu gehören beispielsweise unseriöse Vertragsabschlüsse an der Haustür und im Internet, zu teure Handy-Verträge und Kredite oder Energieschulden.

„Was nützen die besten Verbraucherrechte, wenn die Betroffenen sie nicht kennen oder niemanden haben, an den sie sich mit Problemen aus dem Verbraucheralltag wenden können? Mit dem Projekt „Verbraucher stärken im Quartier“ stehen wir den Menschen mit Rat und Tat zur Seite. Das engagierte Team der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg erfährt aus erster Hand, wo der Schuh drückt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter suchen dann zusammen mit den Menschen direkt vor Ort gezielt nach unkomplizierten und unbürokratischen Lösungen für zentrale Fragen des Verbraucheralltags rund um Miete, Strom oder Finanzen.“, so Rita Hagl-Kehl, Staatssekretärin im BMJV.

menschen gegen abzocke FIT machen

Klaus Müller, Vorstand des Bundesverbands der Verbraucherzentralen (VZBV), ergänzt: „Das Projekt bringt die Verbraucherarbeit in die Quartiere, in denen die Menschen Unterstützung am nötigsten haben. Denn

dort werden Notlagen von Verbrauchern häufiger durch Abzocke ausgenutzt“.

In der Mannheimer Neckarstadt-West informiert das Team der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg um Sozialarbeiterin Isabella Glott zu alltäglichen Verbraucherthemen. Zusätzlich gibt es auch Hilfestellungen für bestimmte Gruppen von Verbraucher:innen, wie Menschen mit geringen Kenntnissen der deutschen Sprache oder Senior:innen. Ein wichtiger Teil der Arbeit ist die Prävention und Aufklärung, zum Beispiel in Schulen oder an Infoständen und bei Veranstaltungen im Quartier. Gleichzeitig vernetzt sich das Quartiers-Team mit anderen sozialen Akteur:innen vor Ort, um deren Informations- und Kommunikationsstrukturen zu nutzen, aber auch, um das Angebot der Verbraucherzentralen als Teil des Hilfs- und Unterstützungssystems bekannt zu machen.

„Vor Ort bei den Menschen zu sein ist ein wichtiges Merkmal unserer Arbeit, um sie in ihrem Alltag zu unterstützen. Durch Aufklärung stärken wir ihre Möglichkeiten zur Selbsthilfe und ihr Bewusstsein als Verbraucher:innen und Verbraucher“, so Cornelia Tausch, Vorständin der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. „Auch in Zeiten zunehmender digitaler Angebote bleibt der menschliche Kontakt bei der Information und Beratung – wie sie hier in der Quartiersberatung erfolgt – eine wichtige Unterstützung. Vor allem für diejenigen, denen der digitale Zugang verschlossen bleibt“, betonte Sabine Kurtz MdL, baden-württembergische Staatssekretärin für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Energie und Wasser sparen bei Spülmaschinen

Ein Geschirrspüler gehört heute in fast jeder Küche zur Grundausstattung. Der praktische Helfer ist meist umweltschonender als das Spülen mit der Hand und verbraucht weniger Wasser. Ein modernes Gerät verbraucht für je nach Größe etwa 15 Liter Wasser pro Waschgang - kleinere Modelle etwa bis zu 7 Litern - für die gleiche Menge von Geschirr verbraucht man beim Spülen per Hand etwa 46 Liter im Durchschnitt.

Nach Möglichkeit sollte ein Warmwassersanschluss vorhanden sein, da Geräte, die direkt an der Warmwasserversorgung angeschlossen sind, sparsamer sind, da das zusätzliche Erhitzen durch den Geschirrspüler entfällt.

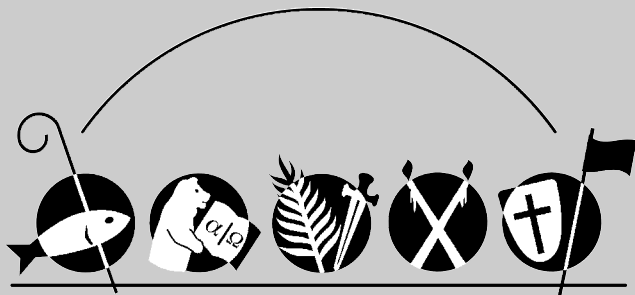
Für die optimale Nutzung und Befüllung des Geschirrspülers sollte sich die Größe des Geräts beim Kauf nach Haushaltsgröße und Anzahl der Bewohner:innen und Bewohner richten.

Mit der richtigen Größe erzielt man auch optimale Waschergebnisse unter Berücksichtigung, dass das Gerät nicht zu voll beladen ist und der Spülgang erst dann gestartet wird, wenn die Maschine bestmöglich gefüllt ist. Eine Überfüllung führt dazu, dass das Geschirr nicht richtig gereinigt wird und erneut gespült werden muss. Deshalb sollte man grobe Speisereste vor dem Spülen entfernen, damit die Filter und Rohre nicht in Mitleidenschaft gezogen werden und die Lebensdauer der Maschine verlängert wird.

Die Sprüharme sollten sich frei drehen können und nicht durch falsch gestapeltes Geschirr blockiert werden. Damit es zu keinen Verstopfungen kommt, sollte man den Filter am Boden sowie die Sprüharme regelmäßig reinigen und große Küchengegenstände von Hand waschen. Küchenutensilien aus Holz, Geschirr beziehungsweise Besteck mit Farbdekor oder Goldverzierungen gehören ebenso wenig in die Spülmaschine, wie auch Gegenstände aus Metallen wie Silber, Kupfer oder Aluminium. Ein Blick in die Bedienungsanleitung lohnt sich, um sich einen Überblick über die Programmauswahl und die manuellen Einstellungsmöglichkeiten zu verschaffen. Um leicht verschmutztes Geschirr zu reinigen, reicht oft eine Temperatur von 50 bis 55° Celsius, die bei den neuen Geräten in Form von Spar- oder Kurzprogrammen angeboten werden. Durch die kürzere Laufzeit spart man Strom und das Wasser. Den Energieverbrauch steigert man nur dann, wenn man eingetrocknete Essensreste mit dem Vollwaschprogramm mit höherer Temperatur benötigt.

Weitere Tipps und Informationen erhält man bei den Energieagenturen sowie bei anderen örtlichen Energiedienstleistern und auf dem badenova Blog unter [badenova.de/blog/energiespartipps/](https://www.badenova.de/blog/energiespartipps/)

Kirchliche Nachrichten



Seelsorgeeinheit Zell a. H.

Katholische Kirchengemeinden
St. Ulrich Nordrach
St. Symphorian Zell am Harmersbach
St. Gallus Oberharmersbach
St. Blasius Biberach
St. Mauritius Prinzbach

Adresse: Pfarrhofgraben 3, 77736 Zell a. H.
Telefon: 0 78 35 / 63 58 - 0, Fax: 63 58 - 14
E-Mail: pfarrei.zell@se-zell.de,
Internet: www.se-zell.de
Sparkasse Haslach-Zell:
IBAN: DE32 6645 1548 0026 0094 82
BIC: SOLADES1HAL;
Volksbank Lahr eG:
IBAN: DE09 6829 0000 0029 0278 03
BIC: GENODE61LAH

Pfarrbüro **Sprechzeiten:** Mo. - Fr.: 9 - 11 Uhr, Di. + Mi.: 15 - 17 Uhr

Seelsorge: **Pfr. Bonaventura Gerner**, Leiter SE
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 - 12
Pfarrhaus Nordrach: 0 78 38 / 92 78 37
E-Mail: bonaventura.gerner@se-zell.de

Br. Pirmin Heppner, Diakon
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 - 13
Kapuzinerkloster: 0 78 35 / 63 89 - 26
E-Mail: pirmin.heppner@se-zell.de

Anke Haas, Gemeindefereferentin
Pfarrhaus Biberach: 0 78 35 / 54 99 75
E-Mail: anke.haas@se-zell.de

Matthias Hoppe, Diakon
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 - 19
E-Mail: matthias.hoppe@se-zell.de

Mit allen Sinnen zum Sinn?

Über Wiesen laufen, vorbei an farbigen Blüten, barfuß, sich fallen lassen, den Duft der Kräuter aufnehmen, tief einatmen und loslassen. Dabei gleitet der Blick über die Wolkengebilde und mit Phantasie erkennt man in den Wolkentürmen Tiere und andere Figuren. Das ist Lebensfreude und ein Puzzleteil zum Sinn unseres Daseins. Berühren, riechen und einatmen – und das Duftelixier von Thymian und Rosmarin aufnehmen. „Riech mal!“, kommt vielen dabei über die Lippen. Wer hat das nicht schon in einem Kräutergarten erlebt. Sinneserfahrungen laden zum Teilen ein und erschließen unsere Welt. Das geht ausschließlich analog und nicht digital. Im Mittelalter taucht mit der franziskanischen Bewegung in altprovenzalischer Sprache eine poetisch verfasste Schrift auf: *Scala divini amoris*. Es handelt sich um einen mystischen Weisheitstext, der über fünf sinnliche Stufen zur Gottesliebe führen möchte. Vom Schmecken über Spüren und Riechen zum Lauschen und Schauen. Darüber hinaus kommt Gott nicht irgendwie zu uns, sondern er nimmt Gestalt an, wird Mensch – einer von uns und schenkt uns Zuwendung und Heil durch Berührung und Aufrichten, durch Worte der Zuversicht und mit einem Lächeln. Ungezählte sinnliche Erfahrungen finden wir dazu im Neuen Testament – und heute in der Liturgie durch das Brot – zum Schauen und Fassen und Greifen, Aufnehmen und Essen. Gott ganz sinnhaft für Sie, für mich und für unsere Gemeinschaft, ohne jemanden ausschließen zu wollen.

Das ist am Bildschirm eines Tablet nicht möglich. Eine fortschreitende Digitalisierung trotz vieler Vorteile entfremdet uns Menschen immer mehr von komplexen manuellen Abläufen, durch die wir uns einmal die Welt erschlossen haben.

Übungsfelder für Beziehungen schwinden. Soziale Netzwerke im Internet ersetzen keine realen Freunde. Nur mit richtigen Freunden lernt man Schattenseiten zu durchstehen. Touchscreens allein machen nicht glücklich. Virtuelle Welten leben uns, aber wir leben nicht selbst, Digitalisierung und Roboter werden immer mehr Menschen von Arbeits- und Lebensprozessen ausschließen. Machen wir uns überflüssig? Was passiert dann mit dem Menschen? Ist das der Nullpunkt? Pädagogen mahnen schon jetzt, und die ersten Veröffentlichungen von Philosophen versuchen Visionen von einer neuen humanen Welt zu zeichnen. Wir können als Christen längst unseren Beitrag dazulegen und entschieden das Leben mit allen Sinnen durchbuchstabieren. Sonne und Wiesen, Wellen und Meere laden ein, sich einige Schritte von der Medienwelt zu entfernen und der Schönheit des Sommers Raum zu geben. Selbst Gott hielt es im „Himmel“ nicht aus, sondern wollte uns direkt zum Greifen nah und gegenwärtig sein. Zum Wohl der Menschen braucht Digitalisierung eine konkrete Ethik. Darüber sollten wir immer mehr nachdenken. Doch erst kommt der Sommer – dazu wünsche ich Ihnen eine so schöne Wiese wie ich sie beim Wandern oft gesehen habe. Ihnen tolle Sommererlebnisse!

Herzliche Grüße, Ihr

Matthias Hoppe, Diakon

Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zell

Herzliche Einladung zum Patrozinium der Wallfahrtskirche – Fest der Aufnahme Mariens in den Himmel – Großer Wallfahrtstag

Die Gottesdienste finden zu folgenden Zeiten statt:

Samstag, 14.08.2021:

20.30 Uhr Andacht mit Lichterprozession

Sonntag, 15.08.2021:

07.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kräuterweihe

09.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kräuterweihe

11.00 Uhr Eucharistiefeier mit Kräuterweihe

14.30 Uhr Rosenkranz

15.00 Uhr Festandacht mit Kräuterweihe

19.00 Uhr Eucharistiefeier mit Kräuterweihe

Voranzeige: Bücherflohmarkt in Zell a. H.

Samstag, 21. August 2021

von 9.00 bis 18.00 Uhr. Näheres lesen Sie unter der Rubrik »Termine/Veranstaltungen Kath. Kirchengemeinde St. Symphorian, Zell a. H.«.

Das Flohmarktteam

Voranzeige »Zeller Fest«

Am Sonntag, den **22. August 2021**, werden wir das Patrozinium unserer Pfarrkirche St. Symphorian – »Zeller Fest« – feiern. Weiteres lesen Sie unter der Rubrik »Termine/Veranstaltungen Kath. Kirchengemeinde St. Symphorian, Zell a. H.«.

Abwesenheitszeiten/Urlaube

Pfr. Bonaventura Gerner 16.07. – 09.08.2021

Anke Haas 02.08. – 27.08.2021

Matthias Hoppe 19.08. – 13.09.2021

In dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten (Krankensalbung) wenden Sie sich bitte an das Kapuzinerkloster, Tel.-Nr. 07835/6389-0. Bei Fragen helfen Ihnen die örtlichen Pfarrbüros oder das Seelsorgeteam weiter.

Geänderte Bürozeiten der Seelsorgeeinheit Zell in den Sommerferien

Ab **02. August 2021 bis zum Ende der Sommerferien (10. September 2021)** sind die Bürozeiten wie folgt geändert:

Pfarrbüro Zell a. H.:

Dienstag 15.00 – 17.00 Uhr

Freitag 09.00 – 11.00 Uhr

Pfarrbüro Biberach:

Dienstag 09.00 – 11.00 Uhr

In der Zeit vom 30.08.–10.09. ist das Büro geschlossen.

Pfarrbüro Nordrach:

Donnerstag 09.00 – 11.00 Uhr

In der Zeit vom 30.08.–03.09. ist das Büro geschlossen.

Pfarrbüro Oberharmersbach:

Dienstag 09.00 – 11.00 Uhr

In der Zeit vom 30.08. – 10.09. ist das Büro geschlossen.

Aufgrund der geänderten Bürozeiten bitten wir Sie, Ihre Messbestellungen frühzeitig zu planen.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Seelsorger (siehe Amtsblatt oder Homepage www.se-zell.de).

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis!



Auszug aus dem Hygienekonzept

Seit Montag, 28.06.2021 ist die neue Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in Kraft. Spezifischere Hinweise - z. B. für die Feier von Gottesdiensten - sind darin leider noch nicht enthalten. Lt. Anwendungserrlass vom 29.06.21 Erzdiozese Freiburg gilt deshalb weiterhin:

- Die Mitfeiernden (auch Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren) sind sowohl beim Betreten und Verlassen des Gottesdienstraums sowie während des ganzen Gottesdienstes verpflichtet, eine medizinische Maske zu tragen. Dazu zählen OP-Masken, FFP2-Masken und solche vergleichbarer Standards, es sei denn, sie sind durch ein ärztliches Attest davon befreit. Jüngere Kinder sind von der Maskenpflicht befreit.

Die Maskenpflicht gilt in allen Gottesdiensten (auch im Freien, sofern der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann)

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an der Feier des Gottesdienstes teilnehmen.

- Grundsätzlich ist auf den Mindestabstand von 1,50 m zu achten. Menschenansammlungen besonders im Eingangsbereich sind zu vermeiden.

- Die Höchstzahl der Mitfeiernden ist begrenzt. Die Sitzplätze im Gottesdienstraum sind so gekennzeichnet, dass der Abstand von 1,50 m garantiert werden kann.

- Für das Betreten und das Verlassen des Gottesdienstraumes werden unterschiedliche Portale verwendet, die entsprechend markiert sind.

- Familien werden nicht getrennt, sie dürfen in einer Kirchenbank beieinandersitzen.

- Ehrenamtliche unserer Gemeinden bilden einen Empfangs- und Ordnerdienst.

- Um Händedesinfektion wird gebeten, Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.

- Durch den Rückgang der Infektionszahlen ist Gemeindegegang wieder möglich. Zum Singen dürfen die Masken allerdings nicht abgenommen werden. Musikalische Umrahmung durch Vorsänger*innen, kleine Ensembles und Instrumentalist*innen sind erlaubt.

- Von allen Mitfeiernden sind die Kontaktdaten zu erheben. Dies erfolgt ausschließlich zur Nachverfolgung von Infektionsketten durch das Gesundheitsamt und erfolgt zu Ihrem eigenen Schutz. Hierzu liegen in den Kirchen Erhebungsbögen/Listen zum Ausfüllen aus, die in die aufgestellten Körbchen geworfen werden können oder von den Ordnern gesammelt werden.

- Die Körbe für die Kollekte werden nicht durch die Reihe gereicht, sondern am Ausgang aufgestellt.

- Die Heilige Kommunion kann empfangen werden, hier gelten auch die Abstandsregeln beim Kommuniongang. Es ist nur Handkommunion möglich. Der Kommunion-spender desinfiziert unmittelbar zuvor seine Hände (oder trägt Handschuhe) und trägt Mund-Nasen-Schutz, damit dies hygienisch und risikofrei geschieht.

In der Wallfahrtskirche steht der Kommunionsspender hinter eine Plexiglasscheibe und reicht mit desinfizierten Händen die Kommunion.

Die Beachtung dieser Punkte dient der Sicherheit der Gottesdienstbesucher und der Ehrenamtlichen.

Beichtgelegenheiten

Siehe Rubrik Kapuzinerkloster und Wallfahrtskirche.

**Bitte beachten Sie auch die Mitteilungen
des Kapuzinerklosters.**

Gottesdienstordnung der Seelsorgeeinheit Zell a. H.

vom 7. August 2021 bis 15. August 2021 (für Zell a. H., Nordrach, Oberharmersbach, Biberach und Prinzbach)

Samstag, 7. August

St. Symphorian, Zell a. H.	13:00 Uhr	Wortgottesdienst mit Trauung von Jessica Rieke und Jan Alender
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	9:00 Uhr	Wallfahrtsgottesdienst: Eucharistiefeier mit Predigt und sakramentalem Segen
	10:00 Uhr	Eucharistische Anbetung (bis 11 Uhr)
St. Ulrich, Nordrach	19:00 Uhr	Eucharistiefeier Gebetsgedenken für Renate Pries-Vollmer; Franziska u. Wilhelm Volk sowie verst. Angeh.

Sonntag, 8. August 19. Sonntag im Jahreskreis, L1: 1 Kön 19,4-8, L2: Eph 4,30-5,2, Ev: Joh 6,41-51

St. Symphorian, Zell a. H.	10:45 Uhr	Wortgottesdienst mit Kommunionsspendung
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	8:00 Uhr	Eucharistiefeier Gebetsgedenken für Hilde Holzer
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier
Michaelskapelle, Zell-UH	13:30 Uhr	Rosenkranz
St. Gallus, Oberharmersbach	8:30 Uhr	Rosenkranz
	9:00 Uhr	Eucharistiefeier Gebetsgedenken für Helene Schwarz geb. Müller
Mariahilf-Kapelle, Oberharmersbach	14:00 Uhr	Rosenkranz
St. Blasius, Biberach	10:45 Uhr	Eucharistiefeier

Montag, 9. August, Hl. Theresia Benedicta vom Kreuz (Edith Stein), Schutzpatronin Europas

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:10 Uhr	Laudes
	7:30 Uhr	Eucharistiefeier
St. Mauritius, Prinzbach	18:30 Uhr	Eucharistiefeier Gebetsgedenken für Josefa u. Wilhelm Rosenthal und Sohn Walter Rosenthal

Dienstag, 10. August Hl. Laurentius, Diakon, Märtyrer

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:10 Uhr	Laudes
	7:30 Uhr	Eucharistiefeier
St. Gallus, Oberharmersbach	9:00 Uhr	Stille Anbetung

Mittwoch, 11. August Hl. Klara von Assisi, Jungfrau

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	18:00 Uhr	Eucharistiefeier
--	-----------	-------------------------

Donnerstag, 12. August Sel. Karl Leisner, Priester, Märtyrer

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:10 Uhr	Laudes
	7:30 Uhr	Eucharistiefeier

Freitag, 13. August

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:10 Uhr	Laudes
	7:30 Uhr	Eucharistiefeier
St. Gallus, Oberharmersbach	9:00 Uhr	Stille Anbetung

Samstag, 14. August Hl. Maximilian Kolbe, Ordenspriester, Märtyrer

St. Symphorian, Zell a. H.	15:00 Uhr	Wortgottesdienst mit Trauung von Viktoria und Michael Walter (Biberach)
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	9:00 Uhr	Wallfahrtsgottesdienst: Eucharistiefeier mit Predigt und sakramentalem Segen
	20:30 Uhr	Andacht mit Lichterprozession mitgestaltet durch ein Ensemble des Musikvereins Unterharmersbach
St. Gallus, Oberharmersbach	15:00 Uhr	Wortgottesdienst mit Trauung von Julia Hug und Tobias Sebastian Gruber
	18:30 Uhr	Rosenkranz
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier mit Kräuterweihe Gebetsgedenken für Robert Kasper; Josef Schwarz u. Sabina geb. Huber; Maria Maier geb. Glatz (1. Jahrtag)
St. Blasius, Biberach	19:00 Uhr	Eucharistiefeier mit Kräuterweihe mitgestaltet durch Mitglieder des Kirchenchores Gebetsgedenken für Josef Kürner

Sonntag, 15. August, Mariä Aufnahme in den Himmel 20. Sonntag im Jahreskreis, L1: Spr 9,1-6, L2: Eph 5,15-20, Ev: Joh 6,51-58

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.		Großer Wallfahrtstag - Patrozinium
	7:30 Uhr	Eucharistiefeier mit Kräuterweihe
	9:30 Uhr	Eucharistiefeier (Festhochamt) mit Kräuterweihe mitgestaltet durch Mitglieder des Kirchenchores
	11:00 Uhr	Eucharistiefeier mit Kräuterweihe
	14:30 Uhr	Rosenkranz in den Anliegen der Wallfahrer

Michaelskapelle, Zell-UH
St. Ulrich, Nordrach

15:00 Uhr **Festandacht mit Kräuterweihe**
19:00 Uhr **Eucharistiefeier mit Kräuterweihe**
Gebetsgedenken für Johanna Bohnert, leb. u. verst. Geschwister

St. Gallus, Oberharmersbach

13:30 Uhr **Rosenkranz**
9:15 Uhr **Eucharistiefeier mit Kräuterweihe**
mitgestaltet durch ein Ensemble der Trachtenkapelle
Gebetsgedenken für Maria u. Erwin Lehmann sowie verst. Angeh.

Mariahilf-Kapelle, Oberharmersbach

14:00 Uhr **Taufeier der Kinder Henry Isenmann und Lenny Sell**
15:00 Uhr **Taufeier der Kinder Elias Bleier und Mattis Leander Schäfer**
16:00 Uhr **Taufeier der Kinder Niklas Haaser und Ella Martha Isenmann**
Patrozinium
14:00 Uhr **Rosenkranz**
20:00 Uhr **Eucharistiefeier mit Kräuterweihe zum Patrozinium der Kapelle**
Die Messfeier findet an der Lourdesgrotte statt. Die Gottesdienstbesucher werden gebeten, selbst für Sitzgelegenheiten zu sorgen.
Bei schlechtem Wetter fällt der Gottesdienst aus.



Kapuzinerkloster und Wallfahrtskirche

Adresse: Klosterstraße 1, 77736 Zell a. H.
Telefon: 0 78 35 / 63 89 - 0
Fax: 0 78 35 / 63 89 - 50
E-Mail: zell@kapuziner.org
Internet: www.kapuziner.org

Klosterpforte: **Sprechzeiten:** 8.30 - 11.30 Uhr
14.00 - 17.30 Uhr
19.00 - 20.30 Uhr

Wallfahrt: Telefon: 0 78 35 / 63 89 - 0
E-Mail: wallfahrt.zell@kapuziner.org

Haus der Begegnung: Telefon: 0 78 35 / 63 89 - 18
Fax: 0 78 35 / 63 89 - 40
E-Mail: hdb.zell@kapuziner.org

Bruder Markus: markus.thueer@kapuziner.org,
Guardian und Leiter Haus der Begegnung

Bruder Berthold: berthold.oehler@kapuziner.org
Wallfahrtsleiter

Gottesdienste:

Siehe Gottesdienstordnung der Seelsorgeeinheit Zell a. H.

Maria Himmelfahrt 2021

Am Sonntag, den 15. August, feiern wir das Hochfest der Aufnahme Mariens in den Himmel.

Unter der Voraussetzung, dass die Coronabestimmungen sich bis dorthin nicht verschärfen werden wir am Vorabend auch wieder eine Lichterprozession halten können.

Samstag, 14.8., um 20.30 Uhr Andacht und Lichterprozession

Sonntag, 15.8.,
7.30 Uhr heilige Messe
9.30 Uhr heilige Messe
11.00 Uhr heilige Messe
15.00 Uhr Festandacht
19.00 heilige Messe

Kräuterweihe ist in allen Gottesdiensten.

Corona-Pandemie

Wir freuen uns das wir im Gottesdienst wieder singen dürfen. Die Gesangbücher können wir aber an Sonn- und Feiertagen noch nicht wieder austeilern. Bitte bringen Sie ihr eigenes »Gotteslob« mit.

Bitte beachten Sie, dass auch weiterhin Namen und Kontaktdaten der Gottesdienstteilnehmer gesammelt werden und auch während des Gottesdienstes die Mund-Nase Bedeckung getragen werden muss.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

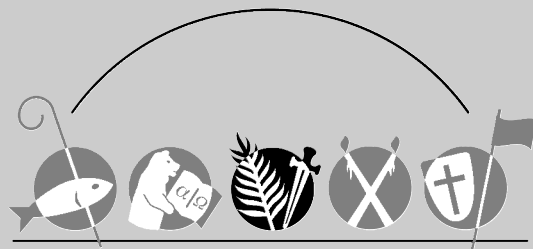
Rosenkranzgebet:

Täglich 17.00 Uhr (mittwochs 17.30 Uhr).

Beichtgelegenheit:

Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag: 15 bis 16.30 Uhr
Samstags: 10.00 bis 11.30 Uhr.

Beichtgespräche zu anderen Zeiten können auch telefonisch vereinbart werden.



Kath. Kirchengemeinde St. Symphorian Zell a. H.

Adresse: Pfarrhofgraben 3, 77736 Zell a. H.
Telefon 0 78 35 / 63 58 - 0
Fax 0 78 35 / 63 58 - 14
E-Mail pfarrei.zell@se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten** Mo. bis Fr. 9.00 - 11.00 Uhr
Di. und Mi. 15.00 - 17.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Gottesdienste:

Alle Gottesdienste vom 07. bis 15. August 2021 finden Sie unter der Rubrik Seelsorgeeinheit Zell a. H.

Termine / Veranstaltungen

Entsprechend den geltenden Hygienebedingungen finden folgende Angebote statt:

Mo., 19.30 Uhr: Kirchenchorprobe in der Pfarrkirche.
Mi., 15.00 Uhr: Seniorengymnastik im Pfarrheim.

Herzliche Einladung zum Patrozinium der Wallfahrtskirche – Fest der Aufnahme Mariens in den Himmel – Großer Wallfahrtstag

Die Gottesdienste finden zu folgenden Zeiten statt:

Samstag, 14.08.2021:
20.30 Uhr Andacht mit Lichterprozession
Sonntag, 15.08.2021:
07.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kräuterweihe
09.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kräuterweihe
11.00 Uhr Eucharistiefeier mit Kräuterweihe
14.30 Uhr Rosenkranz
15.00 Uhr Festandacht mit Kräuterweihe
19.00 Uhr Eucharistiefeier mit Kräuterweihe

Voranzeige: Bücherflohmarkt in Zell a. H.



Da das Flohmarktlager aus allen Nähten platzt, planen wir unter gegebenen Coronabedingungen am **Samstag, 21. August 2021** von 9.00 bis 18.00 Uhr einen Bücherflohmarkt durchzuführen. Näheres wird noch bekanntgegeben.
Das Flohmarktteam

Sarah Frank, Factum/ADP/aus Pfarrbriefservice

Voranzeige »Zeller Fest«

Am Sonntag, den **22. August 2021**, werden wir das Patrozinium unserer Pfarrkirche St. Symphorian – »Zeller Fest« – feiern.

Der Festgottesdienst beginnt um 9 Uhr in der Pfarrkirche und wird mitgestaltet vom Kirchenchor Zell. In diesem Gottesdienst wird auch unsere neue Symphoriansfahne geweiht. Anschließend findet unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Vorgaben die Sakramentsprozession statt.

Das Gemeindeteam hat aufgrund der Planungsunsicherheit beschlossen, nach der Prozession in diesem Jahr noch kein Pfarrfest rund ums Pfarrheim durchzuführen und bittet dafür um Verständnis.

Trotz allem freuen wir uns jetzt schon auf Ihre Teilnahme am Festgottesdienst und der anschließenden Prozession.

Für das Seelsorgeteam: Pfarrer Bonaventura Gerner und Br. Pirmin Heppner
Für das Gemeindeteam: Brigitte Metzler

Geänderte Bürozeiten der Seelsorgeeinheit Zell in den Sommerferien

Ab **02. August 2021 bis zum Ende der Sommerferien (10. September 2021)** sind die Bürozeiten wie folgt geändert:

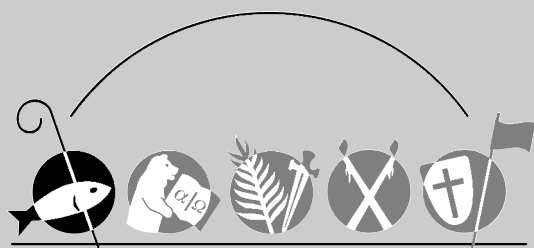
Pfarrbüro Zell a. H.:

Dienstag 15.00 – 17.00 Uhr
Freitag 09.00 – 11.00 Uhr

Aufgrund der geänderten Bürozeiten bitten wir Sie, Ihre Messbestellungen frühzeitig zu planen.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Seelsorger (siehe Amtsblatt oder Homepage www.se-zell.de)

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis!



Kath. Kirchengemeinde
St. Ulrich Nordrach

Adresse: Im Dorf 22, 77787 Nordrach
Telefon: 0 78 38 / 9 58 11
Fax: 0 78 38 / 14 65
E-Mail: pfarrei.nordrach@se-zell.de
Pfarrbüro: **Sprechzeiten:** Mo., Mi. und Fr. geschlossen!
Dienstag, 15.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag, 9.00 – 11.00 Uhr
:
Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Wir gedenken der Toten der Woche

11.08.09 Ludwig Lehmann
13.08.13 Alfons Doll
14.08.16 Maria Lehmann
14.08.20 Antonio Pesciaoli

Kath. öffentliche Bücherei im Pfarrheim ist geöffnet:

Dienstag von 16.00 – 17.30 Uhr.
Sonntag von 10.00 – 11.30 Uhr. Die Ausleihe ist kostenlos!

Eltern-Kind-Gruppe im Pfarrheim Nordrach

für Eltern mit Kindern bis 3 Jahren **dienstags 09.00 – 10.30 Uhr**
Info bei Jule Asal, Tel: 07838/4799988.

Geänderte Bürozeiten der Pfarrei St. Ulrich Nordrach in den Sommerferien

Ab **02. August 2021 bis zum Ende der Sommerferien (10. Sept. 2021)** sind die Bürozeiten wie folgt geändert:

Donnerstag 09.00 – 11.00 Uhr

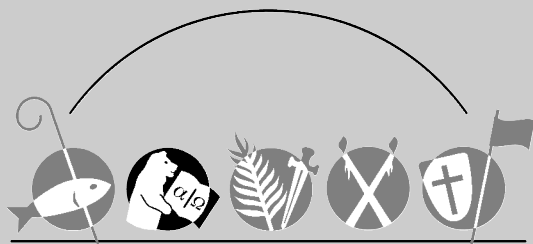
an allen anderen Tagen ist das Büro geschlossen.

In der Zeit vom 30.08. – 03.09. ist das Büro geschlossen.

Aufgrund der geänderten Bürozeiten bitten wir Sie, Ihre Messbestellungen frühzeitig zu planen.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Seelsorger (siehe Amtsblatt oder Homepage www.se-zell.de)

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis!



Kath. Kirchengemeinde
St. Gallus Oberharmersbach

Adresse: Dorf 44, 77784 Oberharmersbach
Telefon: 0 78 37 / 2 33
Fax: 0 78 37 / 16 39
E-Mail: pfarrei.oberharmersbach@se-zell.de
Internet: www.se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:** Mo. 15.30 – 17.30 Uhr
Di. und Fr. 9.00 – 11.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Geänderte Bürozeiten der Seelsorgeeinheit Zell in den Sommerferien

Ab **02. August 2021 bis zum Ende der Sommerferien (10. September 2021)** sind die Bürozeiten wie folgt geändert:

Pfarrbüro Oberharmersbach:

Dienstag 09.00 – 11.00 Uhr

In der Zeit vom 30.08. – 10.09. ist das Büro geschlossen.

Aufgrund der geänderten Bürozeiten bitten wir Sie, Ihre Messbestellungen frühzeitig zu planen.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Seelsorger (siehe Amtsblatt oder Homepage www.se-zell.de)

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis!

Wir gedenken der Toten der Woche

08.08.1996	Cölestin Pfundstein
08.08.1999	Justina Rombach geb. Schmider
08.08.2008	Karl Müller, Talstraße
09.08.2020	Maria Cäcilia Maier geb. Glatz
10.08.2007	Alfred Bleier
11.08.2016	Franz Lang
12.08.2006	Rosa Schmieder geb. Schnaiter
12.08.2008	Franz August Schnaiter
13.08.2005	Wilhelm Jilg
13.08.2012	Rudolf Franke
14.08.2000	Hubert Spitzmüller
14.08.2002	Karolina Willmann geb. Boschert

Nachrichten

Patrozinium der Mariahilf-Kapelle am 15.08.2021

Auch in diesem Jahr können wir das Patrozinium der Mariahilf-Kapelle leider nicht in der Kapelle feiern.

Bei schönem Wetter möchten wir den Gottesdienst an die Lourdesgrotte verlegen, er beginnt um 20.00 Uhr. Die Gottesdienstbesucher werden gebeten, selbst für Sitzgelegenheiten zu sorgen. Zu diesem Gottesdienst möchten wir recht herzlich einladen.

Bei schlechtem Wetter muss der Gottesdienst leider ausfallen.

Kräuterbüschelbinden der DJK

Einladung zum Kräuterbüschelbinden

Liebe Kinder,

wir laden euch zum Kräuterbüschelbinden ein.

Am Freitag, 13.8.2021 um 15 Uhr an der Lourdesgrotte Zuwald. für Kinder ab 4 Jahren.

Um 17 Uhr können euch eure Eltern dort wieder abholen.

Anmeldung bis spätestens 11.8. bei Kathrin Lehmann (07837/9228083). Wir freuen uns auf euch!

Das DJK-Jugendteam und das Familiengottesdienstteam

Termine/Veranstaltungen

Entsprechend den geltenden Hygienebedingungen finden folgende Angebote statt:

Kath. öffentliche Bücherei St. Gallus:

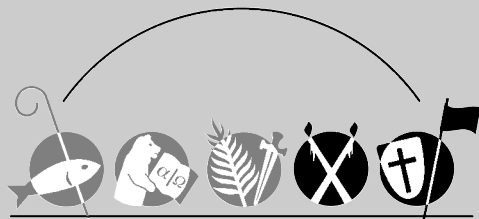


DIE BÜCHEREI
Katholische öffentliche
Büchereien

Bücherausgabe: Sonntags, 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr, mittwochs lassen wir die Bücherei vorerst geschlossen.

Die geltenden Richtlinien werden beachtet. Bitte vergessen Sie Ihren Mundschutz nicht. Das Bücherei-Team freut sich auf Ihr Kommen!

Voranzeige: Wir bitten um Beachtung, dass die Bücherei am 22. und 29. August Sommerpause macht!



Kath. Kirchengemeinden
St. Blasius Biberach
St. Mauritius Prinzbach

Adresse: Friedenstraße 28, 77781 Biberach
Telefon: 07835/3347
Fax: 07835/549974
E-Mail: pfarrei.biberach@se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:**
Mo., Di., Fr.: 9.00 – 11.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter Seelsorgeeinheit Zell a.H.

Holzstühle abzugeben

Liebe Gemeinde!

aus brandschutztechnischen Gründen muss der Glockenstuhl der Pfarrkirche St. Blasius geräumt werden. Dies betrifft auch die dort gelagerten Holzstühle, die gerne gegen eine kleine Spende abgegeben werden.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Erika Rieger (Tel. 07835/8493) oder Erna Anritter (Tel. 07835/7278).

Bitte beachten Sie auch die Rubrik: »Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Geänderte Bürozeiten der Pfarrei St. Blasius Biberach in den Sommerferien

Ab **02. August 2021 bis zum Ende der Sommerferien (10. September 2021)** sind die Bürozeiten wie folgt geändert:

Dienstag 09.00 – 11.00 Uhr

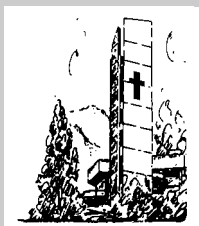
an allen anderen Tagen ist das Büro geschlossen.

In der Zeit vom 30.08.–10.09. ist das Büro geschlossen.

Aufgrund der geänderten Bürozeiten bitten wir Sie, Ihre Messbestellungen frühzeitig zu planen.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Seelsorger (siehe Amtsblatt oder Homepage www.se-zell.de).

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis!



Evang. Kirchengemeinde Zell a.H.

Pfarrbüro: Kirchstraße 14 b, 77736 Zell a. H.
Seelsorger: Pfarrer Reinhard Monninger
Sekretärin: Kerstin Räßle
Telefon: 078 35 - 3083, **Fax:** 078 35 - 549786
E-Mail: evang-pfarramt-zell@t-online.de
Homepage: www.eki-zell.de

Unsere Sprechzeiten:

Dienstags, mittwochs u. freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 10.30 Uhr und nach Vereinbarung.

Außerhalb dieser Zeiten freuen wir uns über Ihre Nachricht auf dem Anrufbeantworter u. rufen baldmöglichst zurück.

Wochenspruch:

Wohl dem Volk, dessen Gott der Herr ist, dem, Volk, das er zum Erbe erwählt hat. (Psalm 33,12)

Gott ist ein reicher Gott, der Himmel und Erde in Händen hält und sich mit Menschen, Tieren, Pflanzen und alle schönen Dinge dieser Welt schmückt.

Durch Jesus Christus beschenkt er uns mit Liebe und Barmherzigkeit, mit Hoffnung, Wahrheit und neuem Leben.

Die gute Nachricht ist die: Gott will seinen Reichtum mit den Menschen teilen.

Die schlechte Nachricht ist die: Wir wissen scheinbar nicht, wer Gottes Erben sind. Ist es das Volk Israel, die christliche Kirche, die muslimische Gemeinde? In der Ringparabel von

Gotthold Ephraim Lessing hinterlässt ein Vater als Erbstück einen kostbaren Ring, der den Träger bei allen anderen Menschen beliebt macht. Da der Vater seine drei Söhne gleich lieb hat, vermacht er ihnen drei Kopien des Ringes und lässt sie letztlich im Ungewissen. Lessing will die großen Religionen zu mehr Mitmenschlichkeit und Toleranz anregen. Jede Religion möge sich so verhalten, als ob sie den wahren Ring besitzt. Es gibt für die Gläubigen keinen »Vaterschaftstest«. Es gibt nur das tief geglaubte Verwandt-Sein mit dem himmlischen Vater, welches in einem guten und wohlgefälligen Leben für andere aufblitzt.

Das Erbe Gottes ist riesengroß und reicht für alle Religionen! Gönnen wir einander einen Teil des Erbes und freuen uns, dass uns Gottes Liebe zusammenhält.

Ihr Pfarrer Reinhard Monninger

Wohl dem Volk, dessen Gott der HERR ist, dem Volk, das er zum Erbe erwählt hat!

Ihr Pfarrer Reinhard Monninger

Sonntag, 8. August, 10.00 Uhr:
Gottesdienst (Pfarrer Monninger).

#Der Gottesdienst ist als Video am Nachmittag abrufbar auf eki-zell.de.

Zum Schutz vor Corona gilt bei allen Gottesdiensten:
Der Gottesdienstbesuch ist nur mit einer FFP-2 Maske oder einer medizinischen Gesichtsmaske möglich.

Alle Gottesdienstbesucher werden auf die Händedesinfektion hingewiesen. Den Besuchern wird ein Sitzplatz mit Abstand zugewiesen, die Schutzmaske wird auch während des Gottesdienstes getragen. Singen und lautes Beten ist wieder möglich, die Maske muss jedoch dabei aufbewahrt werden.